



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Inhalt

1.	Vorbemerkungen	5
1.1.	Anmerkungen zu Inhalt und Umfang dieses Schlussberichtes	5
1.2.	Fristen für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vorlage des Schlussberichtes an die städtischen Gremien	5
1.3.	Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag	6
1.4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
1.4.1.	Prüfungsgegenstand	7
1.4.2.	Art und Umfang der Prüfung	8
1.5.	Entlastung des Magistrats für die Jahresrechnung des Vorjahres	8
1.6.	Haushaltssatzung	8
1.6.1.	Zustandekommen der Haushaltssatzung 2016	8
1.6.2.	Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 99 HGO	9
1.6.3.	Inhalt der Haushaltssatzung / Nachtragssatzung	10
2.	Grundsätzliche Feststellungen	12
3.	Feststellungen zum Jahresabschluss gemäß § 131 (1) Nr. 1 i. V. m. § 128 (1) HGO	13
3.1.	Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
3.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
3.1.2.	Jahresabschluss	13
3.1.3.	Vermögensrechnung (Bilanz)	14
3.1.3.1.	Aktiva	16
3.1.3.2.	Passiva	26
3.1.4.	Gesamtergebnisrechnung	39
3.1.4.1.	Teilergebnisse	41
3.1.5.	Gesamtfinanzrechnung	49
3.1.5.1.	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	51
3.1.5.2.	Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	52
3.1.6.	Anhang	61
3.1.7.	Rechenschaftsbericht	62
3.2.	Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	62
3.2.1.	Haushaltswirtschaftliche Organisation	62
3.2.2.	Haushaltswirtschaftliche Instrumente	63
3.2.3.	Haushaltswirtschaftliche Lage	63
3.3.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	64
4.	Feststellungen zu den weiteren Pflichtaufgaben im Sinne des § 131 (1) HGO	65
4.1.	Feststellungen über die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege gemäß § 131 (1) Nr. 2 HGO	65

4.2.	Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen und der Kassenprüfungen gemäß § 131 (1) Nr. 3 HGO	66
4.3.	Feststellungen über den Einsatz automatisierter Verfahren im Finanzwesen gemäß § 131 (1) Nr. 4 HGO	68
4.4.	Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 131 (1) Nr. 5 HGO	69
5.	Feststellungen zu den übertragenen Aufgaben gemäß § 131 (2) HGO	69
5.1.	Prüfung der Vorräte und Vermögensgegenstände gemäß § 131 (2) Nr. 1 HGO	69
5.2.	Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kassen gemäß § 131 (2) Nr. 2 HGO	70
5.3.	Prüfung von Auftragsvergaben gemäß § 131 (2) Nr. 3 HGO	70
5.4.	Prüfung der Verwaltung gemäß § 131 (2) Nr. 4 auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	70
5.5.	Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung gemäß § 131 (2) Nr. 7 HGO	70
6.	Prüfvermerk der Revision	73

1. Vorbemerkungen

1.1. Anmerkungen zu Inhalt und Umfang dieses Schlussberichtes

Inhalt und Umfang dieses Schlussberichtes spiegeln den umfassenden Prüfauftrag des FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel wieder. Es wird über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 berichtet.

Neben dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beinhalten die Ausführungen die weiteren Prüfungsaufgaben, die dem FB Rechnungsprüfungsamt gemäß den gesetzlichen Grundlagen übertragen wurden.

Die Rechnungsprüfung erfolgte in diesem Jahr begleitend. Im Vordergrund der Prüftätigkeit stand nicht die Feststellung einzelner Mängel, sondern der Versuch, die Ursachen der Mängel innerhalb eines Verfahrensablaufes aufzudecken und für die Zukunft korrigierend einzuwirken.

Zur Durchführung der Prüfung wurde die seinerzeit gültige Gesetzeslage zugrunde gelegt und entsprechend angewendet.

Für die Prüfung und den Schlussbericht gilt die Weisungsfreiheit (§ 130 (1) HGO). Er ist ein innerdienstlicher Bericht, für den die für die Außenvertretung bestimmten Formvorschriften des § 71 HGO nicht gelten.

Der vorliegende Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde vom FB Rechnungsprüfungsamt eigenverantwortlich und unabhängig erstellt.

1.2. Fristen für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vorlage des Schlussberichtes an die städtischen Gremien

Der Magistrat soll den Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Der Jahresabschluss hat das Ergebnis der Haushaltswirtschaft, einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden, zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Er ist durch einen Bericht zu erläutern, mit allen Bestandteilen gemäß §§ 44 bis 52 GemHVO vom Magistrat festzustellen und der Revision zur Prüfung zuzuleiten.

Nach Abschluss der Prüfung (§ 128 HGO) ist der Jahresabschluss mit dem Bericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO). Der Schlussbericht dient der Stadtverordnetenversammlung, zusammen mit den Unterlagen des Jahresabschlusses und dem Anhang, zur Information gemäß § 50 (2) HGO – Überwachung der Verwaltung – und zur Beratung des Jahresabschlusses sowie der Beschlussfassung über die Entlastung des Magistrats gemäß § 51 Nr. 9 HGO. Er hat alle wesentlichen Beanstandungen, auch wenn sie inzwischen ausgeräumt sind, zu enthalten.

Über den von der Revision geprüften Jahresabschluss soll die Stadtverordnetenversammlung bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (hier: 31.12.2018) beschließen und über die Entlastung des Magistrats entscheiden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 ist am 18.12.2017 etwas verspätet erfolgt, der anschließende Prüfvorgang hat sich jedoch erheblich verzögert. Dies lag hauptsächlich an der Abarbeitung der Prüfungsaufträge vorangegangener Rechnungsperioden. Aber auch die Vielfalt der hausinternen Prüfungen sowie die Umstellung auf neue IT-Programme beeinflussten den Fortgang der Prüfungsarbeiten zu den Jahresabschlüssen negativ.

Dieser Prüfbericht wird

- ❖ dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes,
- ❖ dem RP Darmstadt (Bericht über den Stand der Revision),
- ❖ der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises

vorgelegt.

1.3. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Pflichtaufgaben des FB Rechnungsprüfungsamt ergeben sich aus § 131 (1) HGO. Zu diesen Pflichtaufgaben gehören

- ❖ die Prüfung des Jahresabschlusses,
- ❖ die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- ❖ die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- ❖ bei Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,
- ❖ im Rahmen der Erfüllung der vorgenannten Aufgaben zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Gemäß § 131 (1) Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 128 (1) HGO hat der FB Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- ❖ der Haushaltsplan eingehalten ist,
- ❖ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- ❖ bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

- ❖ die Anlagen zur Jahresrechnung oder zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- ❖ der Jahresabschluss gemäß § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- ❖ die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und der weiteren Pflichtaufgaben sind dem FB Rechnungsprüfungsamt gemäß der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel basierend auf § 131 (2) HGO folgende weitere Prüfungsaufträge übertragen worden:

- ❖ die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,
- ❖ die Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Stadtkasse (Visakontrolle),
- ❖ die Prüfung von Auftragsvergaben (Dienstanweisung Vergabe),
- ❖ die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit,
- ❖ die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist,
- ❖ die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat sowie
- ❖ die Prüfung der ordnungsgemäßen Führung der doppischen Buchhaltung.

1.4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1.4.1. Prüfungsgegenstand

Der Magistrat hat am 18. Dezember 2017 (Vorlage 2017/240 vom 15. Dezember 2017) den Jahresabschluss 2016 aufgestellt und beschlossen, diesen nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen dem FB Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten. Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Fragestellungen aus § 128 (1) HGO.

Gemäß § 112 (9) HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltjahres aufstellen.

Der Magistrat hat mit zuvor genanntem Beschluss den Zeitrahmen für die Vorlage des Jahresabschlusses 2016 innerhalb der gesetzlichen Frist überschritten. Verantwortlich hierfür ist die noch immer andauernde Abarbeitung des Aufstellungsstaus der Vorjahresabschlüsse.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte wie in den Vorjahren in enger Zusammenarbeit mit der Firma KalusControl Unternehmensberatung aus Steinau an der Straße. Sie bestand insbesondere aus der Unterstützung in der Klärung rechtlicher Fragen, der Ausarbeitung einschlägiger Rechtsgrundlagen sowie einer ordentlichen Projektdokumentation.

1.4.2. Art und Umfang der Prüfung

Die durch den FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel vorgenommene Jahresabschlussprüfung ist unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt worden. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Lagedarstellung im Rechenschaftsbericht.

1.5. Entlastung des Magistrats für die Jahresrechnung des Vorjahres

Der Magistrat hat am 02. September 2024 die Jahresrechnung 2015 mit dem Schlussbericht des FB Rechnungsprüfungsamt vom 23. August 2024 gemäß § 114 (1) HGO der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Mit dem Beschluss vom 16. September 2024 (Vorlage 2024/119) ist dem Magistrat gemäß § 114 (1) HGO Entlastung erteilt worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Entlastungserteilung gemäß § 114 (2) HGO und der Zeitpunkt der Auslegung der Jahresrechnung sind am 26. September 2024 erfolgt. Die Jahresrechnung selbst lag in der Zeit vom 30. September 2024 bis 11. Oktober 2024 entsprechend der Veröffentlichung während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Beschluss über den Jahresabschluss ist mit dem Schlussbericht des FB Rechnungsprüfungsamt und dem Nachweis der öffentlichen Auslegung am 26. September 2024 der Aufsichtsbehörde übermittelt worden.

1.6. Haushaltssatzung

1.6.1. Zustandekommen der Haushaltssatzung 2016

Die Grundlage für die Haushaltsführung der Stadt Bad Vilbel bildet die am 17. März 2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung des Doppelhaushalts 2015/2016.

Der Erlass der Haushaltssatzung erfolgte im Rahmen der § 94 HGO und § 97 HGO wie folgt:

Nr.	Schritt	Datum von	Datum bis
1.	Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung an die Stadtverordnetenversammlung	10.02.2015	
2.	Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs	19.02.2015	
3.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung	20.02.2015	06.03.2015
4.	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung	17.03.2015	
5.	Vorlage der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde	25.03.2015	
6.	Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde	03.05.2016	
7.	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung	19.05.2016	
8.	Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans	20.05.2016	03.06.2016

Der Entwurf des Haushaltsplans ist vorher in dem zuständigen Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung behandelt worden. Die Ortsbeiräte der Stadtteile sind gemäß § 82 (3) HGO in ihren Sitzungen zu dem Entwurf gehört worden.

Die Haushaltssatzung hat mit dem geschilderten Verfahrensablauf Rechtskraft erlangt.

Von dem zunächst für notwendig gehaltenen Erlass einer Nachtragssatzung mit Nachtragshaushalt konnte glücklicherweise abgesehen werden. Dieser Verzicht wurde mit Schreiben vom 16.09.2016 den Fachbereichs- und Fachdienstleitern durch den FB Finanzverwaltung mitgeteilt.

1.6.2. Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 99 HGO

Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung finden die Regelungen des § 99 HGO für die vorläufige Haushaltsführung Anwendung.

Gemäß § 99 HGO darf eine Gemeinde, sofern die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht ist, unter anderem nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Hierauf hat der FB Finanzverwaltung in einem Informationsschreiben an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 05.01.2016 explizit hingewiesen.

Die wertmäßig bedeutendsten Geschäftsvorfälle zur „Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO“ sind einer Überprüfung unterzogen worden. Die Feststellungen hierzu sind unter Punkt 4.1. dieses Berichtes ausgeführt.

1.6.3. Inhalt der Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	76.495.948 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	79.286.650 Euro

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro

mit einem Fehlbedarf von

- 2.790.702 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.027.385 Euro
--	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.208.440 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.223.500 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.994.660 Euro

mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltjahres von

17.665 Euro

festgesetzt.

Kredite werden nicht veranschlagt

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 Euro festgesetzt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09. Dezember 2014 eine Hebesatzsatzung beschlossen. Die Angabe der nachstehenden Steuersätze der Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2016 erfolgt daher lediglich nachrichtlich:

- | | |
|------------------|----------|
| a) Grundsteuer A | 450 v.H. |
| b) Grundsteuer B | 450 v.H. |
| c) Gewerbesteuer | 357 v.H. |

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Die Entwicklung der Haushaltssätze, vom ursprünglichen Haushaltsplan bis zu den im Jahresabschluss enthaltenen Planansätzen der Ergebnisrechnung ist im Folgenden dargestellt.

G + V Position	Ansatz gem. Haushaltsplan in Euro	Ver- änderungen* in Euro	Fortgeschriebener Ansatz in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.266.430,00	0,00	4.266.430,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.205.600,00	0,00	13.205.600,00
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	707.070,00	0,00	707.070,00
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	46.911.000,00	0,00	46.911.000,00
Erträge aus Transferleistungen	1.680.000,00	0,00	1.680.000,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	3.288.620,00	0,00	3.288.620,00
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	2.694.008,00	0,00	2.694.008,00
Sonstige ordentliche Erträge	2.831.550,00	0,00	2.831.550,00
Summe der ordentlichen Erträge	75.584.278,00	0,00	75.584.278,00
Personalaufwendungen	19.848.300,00	6.000,00	19.854.300,00
Versorgungsaufwendungen	2.145.100,00	0,00	2.145.100,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.829.240,00	2.313.464,00	19.142.704,00
Abschreibungen	6.496.732,00	0,00	6.496.732,00
Aufwendungen für Zuweisungen / Zuschüssen sowie besondere Finanzaufwendungen	6.142.585,00	537.141,00	6.679.726,00
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	26.266.500,00	0,00	26.266.500,00
Transferaufwendungen	12.000,00	4.773,00	16.773,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	111.050,00	0,00	111.050,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen	77.851.507,00	2.861.378,00	80.712.885,00
Verwaltungsergebnis	-2.267.229,00	-2.861.378,00	-5.128.607,00

G + V Position	Ansatz gem. Haushaltsplan in Euro	Ver- änderungen* in Euro	Fortgeschriebener Ansatz in Euro
Finanzerträge	911.670,00	0,00	911.670,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.435.143,00	0,00	1.435.143,00
Finanzergebnis	-523.473,00	0,00	-523.473,00
Ordentliches Ergebnis	-2.790.702,00	-2.861.378,00	-5.652.080,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-2.790.702,00	-2.861.378,00	-5.652.080,00

*Die Veränderungen enthalten die Veränderungen durch die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren

2. Grundsätzliche Feststellungen

Nach eingehender und in den Kapiteln 3 bis 5 dargestellter Prüfung, stellt der FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel fest, dass

- ❖ der Haushaltsplan der Stadt Bad Vilbel im Jahr 2016 eingehalten wurde,
- ❖ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- ❖ bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ❖ die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- ❖ der Jahresabschluss gemäß § 112 (1) HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- ❖ die Berichte gemäß §§ 112 (3) und (4) HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln,
- ❖ dass die Verwaltung in der Gesamtbetrachtung ordnungsmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Auf die Prüfempfehlungen in den einzelnen Kapiteln wird ausdrücklich verwiesen.

3. Feststellungen zum Jahresabschluss gemäß § 131 (1) Nr. 1 i. V. m. § 128 (1) HGO

3.1. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Stadt Bad Vilbel sind nach den Feststellungen des FB Rechnungsprüfungsamt vollständig, fortlaufend und größtenteils zeitgerecht. Die bereits im Rahmen der Visakontrolle geprüften Buchungsbelege enthalten alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. In Fällen, in denen dieses nicht zugetroffen hat, erfolgte die Beanstandung und Berichtigung unterjährig. Die Belegablage ist nach Buchungsstellen numerisch geordnet, der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich. Die Buchführung entspricht für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsysteem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Wünschenswert ist nach wie vor lediglich eine Verkürzung der Zeitschiene vom Eintreffen der Rechnung in den verantwortlichen Fachbereichen / Fachdiensten bis zur Endbearbeitung im FD Stadtkasse. Hier wäre der eine oder andere Skontoabzug mehr möglich gewesen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis der Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem nach den für hessische Kommunen geltenden Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von mpsNF durchgeführt.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

3.1.2. Jahresabschluss

Im dem FB Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegten, nach den hessischen gemeinderechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten, Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen, beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung der Stadt Bad Vilbel für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Den einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurde gefolgt.

3.1.3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanz Stadt Bad Vilbel zum 31.12.2016 - in Euro -						
Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2016	Ergebnis VJ 31.12.2015	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2016	Ergebnis VJ 31.12.2015	
AKTIVA			PASSIVA			
1 Anlagevermögen	299.668.754,52	297.544.227,19	1 Eigenkapital	180.471.041,19	177.166.011,57	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.611.095,65	1.611.563,98	1.1 Nettoposition	119.150.302,32	119.150.302,32	
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	56.085,04	84.318,76	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	61.320.738,87	58.015.709,25	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen	1.555.010,61	1.527.245,22	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	
1.2 Sachanlagen	250.945.109,41	248.706.484,53	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außer- ordentlichen Ergebnisses	61.320.738,87	58.015.709,25	
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	81.836.523,02	82.455.733,80	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	69.735.175,23	70.992.432,11	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeengebrauch, Infrastrukturvermögen	76.654.287,06	76.465.472,82	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	913.786,27	963.337,21	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.427.733,63	6.463.235,46	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.377.604,20	11.366.273,13	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	
1.3 Finanzanlagen	47.112.549,46	47.226.178,68	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.305.029,62	-1.611.849,39	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	36.173.325,34	36.173.325,34	1.3.2.1 Ordentlicher Jahres- überschuss/Jahresfehlbetrag	-3.163.284,84	-2.671.220,65	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehl- betrag	6.468.314,46	1.059.371,26	
1.3.3 Beteiligungen	3.313.589,31	3.313.589,31	1.3.3 Verrechnungsposten Eigenkapital	-3.305.029,62	1.611.849,39	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.546.744,82	2.596.033,36	2 Sonderposten	38.845.351,03	39.410.529,53	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.903.144,25	2.469.838,84	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitions- zuweisungen, Investitions- zuschüsse und Investitions- beiträge	38.845.351,03	39.410.529,53	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.175.745,74	2.673.391,83	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	16.795.505,20	16.325.007,52	
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.1.2 Zuschüsse vom nicht- öffentlichen Bereich	1.085.626,44	405.635,98	

Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2016	Ergebnis VJ 31.12.2015	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2016	Ergebnis VJ 31.12.2015
AKTIVA			PASSIVA		
2 Umlaufvermögen	8.497.617,54	7.802.936,32	2.1.3 Investitionsbeiträge	20.964.219,39	22.679.886,03
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.198.383,47	7.397.953,95	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen	2.203.578,65	2.329.267,66	3 Rückstellungen	16.818.816,56	16.168.539,95
2.3.2 Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	3.040.834,53	2.575.647,02	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.160.696,56	14.085.025,95
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	787.894,44	866.569,15	3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00
2.3.4 Forderungen ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6.591,71	759.939,30	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.159.484,14	866.530,82	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.4 Flüssige Mittel	299.234,07	404.982,37	3.5 Sonstige Rückstellungen	1.658.120,00	2.083.514,00
3 Rechnungsabgrenzungsposten	184.315,04	156.356,53	4 Verbindlichkeiten	69.850.877,24	70.378.666,53
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	28.558.054,36	50.491.439,96
			4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.729.253,58	46.479.028,84
			4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	3.828.800,78	4.012.411,12
			4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
			4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	13.934.283,06	13.172.276,36
			4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen	0,00	235.401,96
			4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	749.398,40	2.230.982,22
			4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	161,50	218,00
			4.8 Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	40.027,52
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	26.608.979,92	4.208.320,51

Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2016	Ergebnis VJ 31.12.2015	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2016	Ergebnis VJ 31.12.2015
AKTIVA			PASSIVA		
			5 Rechnungsabgrenzungsposten	2.364.601,08	2.379.772,46
Bilanzsumme Aktiva	308.350.687,10	305.503.520,04	Bilanzsumme Passiva	308.350.687,10	305.503.520,04

3.1.3.1. AKTIVA

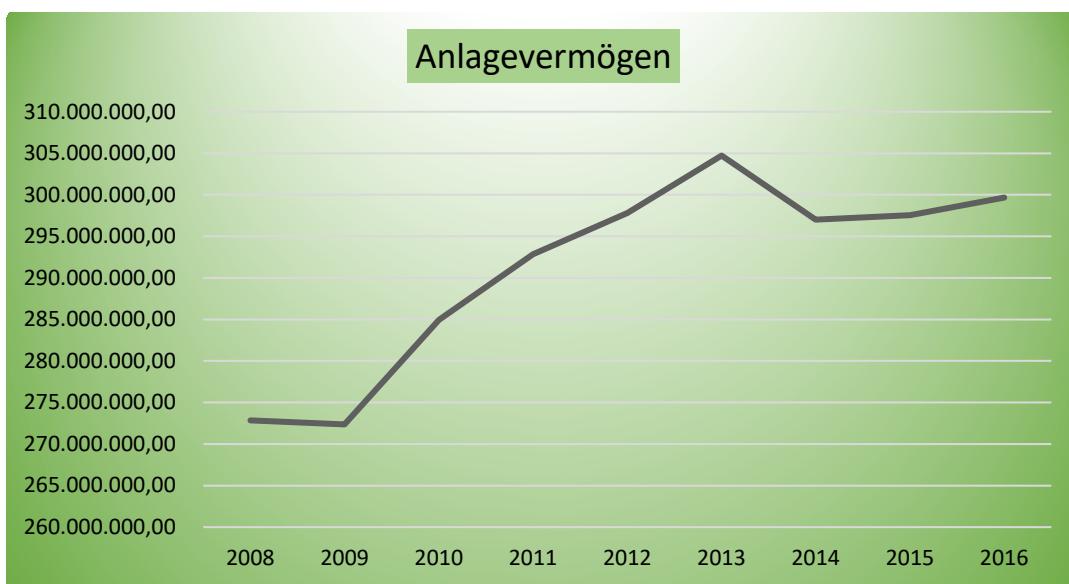
Anlagevermögen

Im Anlagevermögen sind sämtliche Vermögensgegenstände aufzuzeigen, die der Stadt Bad Vilbel längerfristig zur Leistungserbringung dienen. Es wird auf der Aktivseite der Bilanz abgebildet und stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Als Vermögenswert bilanziert sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die in 2016 angefallenen Abschreibungen, soweit die Vermögenswerte der Abnutzung im Sinne des § 253 (2) HGB unterliegen.

Der Wert des Anlagevermögens ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.124.527,33 Euro angestiegen und beträgt nunmehr:

31.12.2016	%	31.12.2015	%
299.668.754,52 Euro	97,2	297.544.227,19 Euro	97,4

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens seit der Eröffnungsbilanz.



Das Anlagevermögen umfasst gemäß § 49 (3) Nr. 1 GemHVO:

- ❖ die immateriellen Vermögensgegenstände
- ❖ das Sachanlagevermögen
- ❖ das Finanzanlagevermögen
- ❖ die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen

Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2016	%	31.12.2015	%
1.611.095,65 Euro	0,5	1.611.563,98 Euro	0,5

Immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß Ziffer 3 der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 49 GemHVO Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Hierunter fallen in der Regel Konzessionen, Lizenzen (EDV-Software) und ähnliche Rechte. Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Stadt jedoch auch daraus entstehen, dass sie die Wahrung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diesen Dritten durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt. Bilanziert wird in solchen Fällen die Zahlung, soweit sie an die Rückzahlungsverpflichtung bei Nichteinhaltung von vereinbarten Bedingungen geknüpft ist.

In die Prüfung wurden die Vorgaben der Ziffern 3 und 5 der VV zu § 49 in Verbindung mit § 38 (3) und (4) und den dazu erlassenen VV Ziffer 2 GemHVO einbezogen.

Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

31.12.2016	%	31.12.2015	%
56.085,04 Euro	< 0,1	84.318,76 Euro	< 0,1

Die entgeltlich erworbenen Lizenzen wurden in Höhe der Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und liegt zwischen 3 und 5 Jahren.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2016	%	31.12.2015	%
1.555.010,61 Euro	0,5	1.527.245,22 Euro	0,5

Bilanziert sind die Investitionszuschüsse, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet wurden. Die Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag bewertet und mit den Nutzungsdauern der bezuschussten Maßnahme angesetzt.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Sachanlagevermögen

31.12.2016	%	31.12.2015	%
250.945.109,41 Euro	81,4	248.706.484,53 Euro	81,4

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Das Sachanlagevermögen umfasst somit folgende materielle Vermögensgegenstände:

- ❖ Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- ❖ Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
- ❖ Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- ❖ Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
- ❖ Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- ❖ Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Prüfung erfolgte anhand des vorliegenden Datenmaterials über Zugänge aus Eingangsrechnungen bzw. notariellen Verträgen (Grundstücke) mit den darin enthaltenen Informationen (Kaufpreis, Datum der Anschaffung/Herstellung) unter Anwendung der für die Stadt Bad Vilbel gültigen Abschreibungstabelle (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer).

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2016	%	31.12.2015	%
81.836.523,02 Euro	26,5	82.455.733,80 Euro	27,0

Bilanziert sind hier die Grundstücke, die sich am Stichtag im Eigentum der Stadt Bad Vilbel befinden. Für den Ausweis entscheidend ist das wirtschaftliche Eigentum. Der Wert hat sich im Prüfungszeitraum aufgrund einiger Grundstückveräußerungen um 619.210,78 Euro weiter reduziert.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Auf die Feststellung in den Prüfberichten der vorangegangenen Jahresabschlüsse wird verwiesen. Es erfolgt weiterhin keine Unterscheidung zwischen unbebauten und bebauten Grundstücken.

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2016	%	31.12.2015	%
69.735.175,23 Euro	22,6	70.992.432,11 Euro	23,2

Unter dieser Position sind die städtischen Gebäude, Bauten und Außenanlagen mit ihren Restbuchwerten veranschlagt. Hinzu kommen die im Haushaltsjahr 2016 erworbenen Gebäude, Bauten und Außenanlagen abzüglich der Abschreibungen. Die Abschreibungen übersteigen im Prüfungsjahr allerdings den Wert der neu geschaffenen Bauwerke.

Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen

31.12.2016	%	31.12.2015	%
76.654.287,06 Euro	24,9	76.465.472,82 Euro	25,0

Sachanlagen im Gemeingebräuch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter auszeichnen. Hierunter subsumiert man unter anderem Straßen, Brücken, Wege, Plätze und Kanalisationssanlagen, die als Netzwerke der Versorgung der Öffentlichkeit mit Infrastrukturleistungen dienen. Investitionen in den Straßenbau des Baugebietes „Taunusblick“ sowie in den Kanalbau in der Diesel- und der Homburger Straße können den Werteverzehr bestehender Anlagen verhindern und sorgen für die Erhöhung des Bilanzwertes um 188.814,24 Euro.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

31.12.2016	%	31.12.2015	%
913.786,27 Euro	0,3	963.337,21 Euro	0,3

In der Bilanzposition „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ sind nur solche Vermögensgegenstände bilanziert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Dies sind u.a. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen, Medienbestände sowie Parkscheinautomaten und Radar-/ Rotlichtmessanlagen.

Wie im Vorjahr übersteigt bei dieser Position der Werteverzehr durch die Abschreibungen den Wert der Neuanschaffungen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2016	%	31.12.2015	%
6.427.733,63 Euro	2,1	6.463.235,46 Euro	2,1

Die unter dieser Position erfassten Vermögensgegenstände sind mit ihrem mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess von den Vermögensgegenständen der Position „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ abzugrenzen. Neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand wird hier auch die Büro- und EDV-Ausstattung (Hardware) abgebildet.

Trotz einiger Neuanschaffungen im Bereich der geringwertigen Vermögensgegenstände und der Werkzeuge, sind die Abschreibungen neben den Anlageabgängen die Ursache dafür, dass der Wert dieser Bilanzposition um 35.501,83 Euro zurückgegangen ist.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2016	%	31.12.2015	%
15.377.604,20 Euro	5,0	11.366.273,13 Euro	3,7

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Wird die Leistung vom Auftragnehmer erbracht, sind die geleisteten Anzahlungen auf das entsprechende Sachkonto umzubuchen.

Anzahlungen in diesem Sinne wurden in 2016 nicht geleistet.

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht endgültig fertig gestellte Vermögensgegenstände werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung beendet, sind diese Aufwendungen auf das entsprechende Sachkonto umzubuchen.

Im Berichtsjahr 2016 sind Anlagen im Bau im Gesamtwert von 8.662.404,06 Euro neu begonnen bzw. fortgeführt worden. Im Wesentlichen sind dies Aufwendungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Heilsberg, die Zurverfügungstellung von Unterkünften für Geflüchtete sowie die Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes. Insgesamt 4.651.072,99 Euro Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden hingegen aktiviert.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Anlagen im Bau ausführlich aufgelistet. Der zum Bilanzstichtag ermittelte Wert ist korrekt dargestellt.

Finanzanlagevermögen

31.12.2016	%	31.12.2015	%
47.112.549,46 Euro	15,3	47.226.178,68 Euro	15,5

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen gemäß § 49 (3) Nr. 1.3 GemHVO soll die Möglichkeit bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen. Das Finanzanlagevermögen gliedert sich wie folgt:

- ❖ Anteile an verbundenen Unternehmen
- ❖ Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- ❖ Beteiligungen
- ❖ Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- ❖ Wertpapiere des Anlagevermögens
- ❖ Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2016	%	31.12.2015	%
36.173.325,34 Euro	11,7	36.173.325,34 Euro	11,8

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (i.d.R. bei einem Anteil von mehr als 50 v.H.) sowie ihre Eigenbetriebe. In dieser Bilanzposition finden sich die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH sowie der Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel wieder. Die Bewertung wurde auf Basis der Eigenkapital-Spiegelbildmethode durchgeführt. Im Berichtsjahr ist es zu keinen weiteren Einlagen gekommen, sodass der Wert der Anteile an den verbundenen Unternehmen konstant geblieben ist.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

31.12.2016	%	31.12.2015	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Ausleihungen sind die von der Stadt gewährten Kredite an verbundene Unternehmen. Zum Bilanzstichtag waren keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen zu bilanzieren.

Beteiligungen

31.12.2016	%	31.12.2015	%
3.313.589,31 Euro	1,1	3.313.589,31 Euro	1,1

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen Personen, die nicht den verbundenen Unternehmen zuzurechnen sind, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen

Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v.H. bis 50 v.H. diese Voraussetzung erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenfalls den Beteiligungen zuzuordnen.

Als Beteiligungen der Stadt Bad Vilbel sind hier die Genossenschaft für Bauen & Wohnen eG (Beteiligungsquote 28,97 v.H.), die Wasserverbände Nidda (Beteiligungsquote 9,76 v.H.) und Nidder-Seemenbach (Beteiligungsquote 1,77 v.H.) sowie zwei weitere Zweckverbände mit jeweils nur einem Erinnerungswert von 1,00 Euro bilanziert.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2016	%	31.12.2015	%
2.546.744,82 Euro	0,8	2.596.033,36 Euro	0,8

Als Ausleihungen werden unter dieser Position die von der Stadt Bad Vilbel an ihre Beteiligungen gewährten Kredite bilanziert.

Diese beschränken sich auf Wohnungsbaudarlehen an die Genossenschaft für Bauen & Wohnen eG mit der ausgewiesenen Restschuld zum Jahresende.

Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2016	%	31.12.2015	%
2.903.144,25 Euro	0,9	2.469.838,84 Euro	0,8

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, sie dauerhaft zu halten. Sie sind dann mit den Anschaffungskosten zu bilanzieren.

Diese Bilanzposition beinhaltet einen Bundesschatzbrief im Wert von 50.000,00 Euro und eine längerfristige Geldanlage in Höhe von 2.500.000,00 Euro aus den Verkaufserlösen des Dortelweiler und des Massenheimer Waldes. Ferner ist hier auch der Pensionsfond der ZVK Darmstadt mit 353.144,25 Euro enthalten. Die Veränderungen zum Bilanzstichtag ergeben sich aus der Erhöhung der Fondsanteile (+ 33.305,41 Euro) sowie der Neuanlage des vorgenannten Waldgeldes. Alle Beträge werden durch Saldenmitteilungen bestätigt.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

31.12.2016	%	31.12.2015	%
2.175.745,74 Euro	0,7	2.673.391,83 Euro	0,9

Unter sonstigen Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bilanziert, die weder Ausleihungen an verbundene Unternehmen noch Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind. Dazu zählen unter anderem die Vereins- und Mieterdarlehen sowie die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unter 20 v.H. Die größte Position betrifft das Kommunalinteressenmodell (KIM-Vereinbarung) mit dem Land Hessen zur Refinanzierung der Landesstraße 3008 (Nordumgehung Bad Vilbel – Massenheim). Die Rückzahlung hierfür beträgt im Prüfungsjahr 475.994,12 Euro. Des weiteren sind die erhaltenen Tilgungsleistungen weiterer Darlehen ursächlich für den Rückgang der Bilanzposition zum Stichtag.

Alle Salden der sonstigen Ausleihungen sind zum Jahresende korrekt dargelegt.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

31.12.2016	%	31.12.2015	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Sparkassen sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger. Insofern sind sie unter den Beteiligungen zu aktivieren. Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar mit Bilanzierungspflicht nach § 108 (3) HGO.

Die Stadt Bad Vilbel hat im Haushaltsjahr 2016 keine sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen bilanziert.

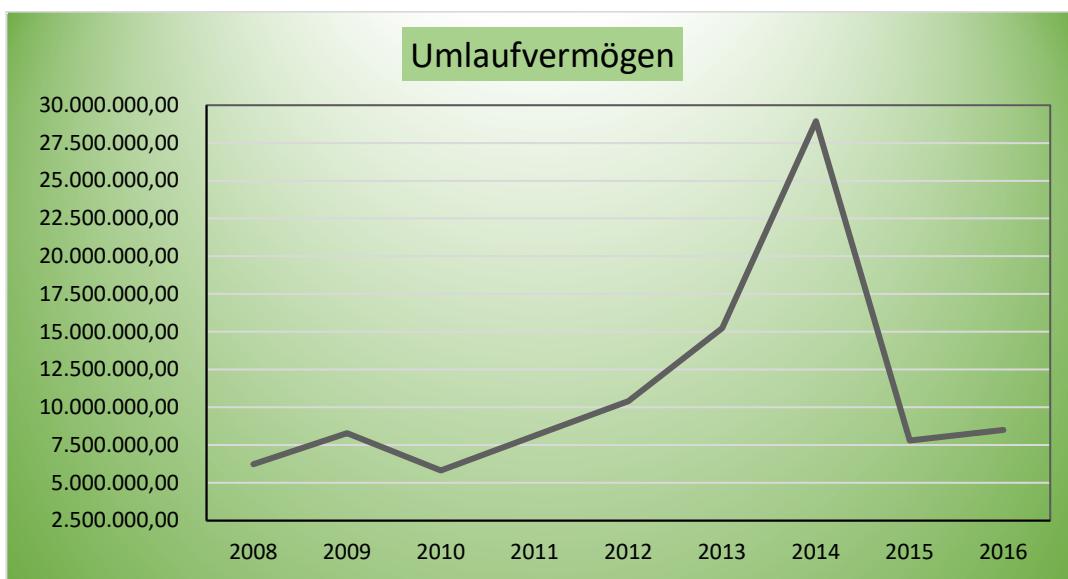
Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind sämtliche Vermögensgegenstände aufzuzeigen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt Bad Vilbel nicht dauerhaft dienen. Es wird auf der Aktivseite der Bilanz abgebildet und ist dadurch charakterisiert, dass es unterjährig permanenten Wertebewegungen unterliegt.

Der Wert des Umlaufvermögens ist im Vergleich zum Vorjahr um 694.681,22 Euro gestiegen und beträgt:

31.12.2016	%	31.12.2015	%
8.497.617,54 Euro	2,8	7.802.936,32 Euro	2,6

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Umlaufvermögens seit der Eröffnungsbilanz.



Das Umlaufvermögen umfasst:

- ❖ Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- ❖ Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren
- ❖ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- ❖ Flüssige Mittel

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2016	%	31.12.2015	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gehören zum Vorratsvermögen. Rohstoffe gehen hierbei unmittelbar in das Produkt ein. Hilfsstoffe gehen als untergeordneter Bestandteil in das Produkt ein. Betriebsstoffe werden verbraucht und sind kein Bestandteil des Produktes. Aus Vereinfachungsgründen dürfen Aufwendungen für Vorräte sofort ergebniswirksam gebucht werden, wenn die Bestände zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind und zum Bilanzstichtag einen Wert von 10.000 Euro netto je Lager nicht übersteigen. Es besteht ein sogenanntes Aktivierungswahlrecht.

Die Stadt Bad Vilbel hält auch zu diesem Bilanzstichtag keine Lagerbestände in der genannten Höhe vor. Sie macht demnach weiterhin von ihrem Aktivierungswahlrecht keinen Gebrauch und bilanziert keine Vorräte.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

31.12.2016	%	31.12.2015	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Unfertige Leistungen und Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, bei denen der Herstellungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Eine Inventur am Jahresende ermittelt den Bestand an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen ebenso wie den der fertigen Erzeugnisse und Leistungen. Waren dagegen sind Vermögensgegenstände, die ohne wesentliche Be- und Verarbeitung veräußert oder abgegeben werden.

Die Stadt Bad Vilbel stellt keine Erzeugnisse her, Waren werden ebenfalls nicht vorgehalten oder veräußert. Daher erfolgt auch in diesem Jahr keine Bilanzierung zum Stichtag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2016	%	31.12.2015	%
8.198.383,47 Euro	2,7	7.397.953,95 Euro	2,4

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis, welches aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen kann. Sie erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Die Forderungen der Stadt Bad Vilbel wurden zum Stichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. D.h. sie sind mit dem Wert angesetzt, mit dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf jeden Fall mit der Zahlung rechnen kann.

Wertkorrekturen wurden mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 2 % des Restforderungsbestandes vorgenommen (Pauschalwertberichtigung). Auf Einzelwertberichtigungen wurde verzichtet, da besonders zweifelhafte Forderungen mit Hilfe der Niederschlagungsliste bereits in voller Höhe ausgebucht wurden. Die Überwachung dieser Niederschlagungen erfolgt in einem Nebenbuch, welches vom FB Rechnungsprüfungsamt in regelmäßigen Abständen eingesehen wird.

Gemäß § 112 (4) Nr. 1 HGO ist dem Jahresabschluss unter anderem eine Übersicht der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen beizufügen. Dieser Vorschrift ist die Stadt Bad Vilbel nachgekommen. Die Forderungsübersicht, aufgegliedert nach Restlaufzeiten der Forderungen, ist als Anlage 4 dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Forderungen werden wie folgt unterschieden:

- ❖ Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen
- ❖ Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen
- ❖ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- ❖ Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen
- ❖ Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

31.12.2016	%	31.12.2015	%
2.203.578,65 Euro	0,7	2.329.267,66 Euro	0,8

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs (Bund, Land, Kreis), Zuschüsse dagegen sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen und dem sonstigen Bereich.

Unter dieser Position sind die Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der Sonderkonjunkturprogramme des Bundes und des Landes bilanziert. Ferner werden hier die Erschließungsbeiträge, die Abwasserbeiträge, die Stellplatzablösen und die Investitionspauschalen gebucht.

Die Buchungen in dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet.

Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

31.12.2016	%	31.12.2015	%
3.040.834,53 Euro	1,0	2.575.647,02 Euro	0,8

Gebühren-, Beitrags-, Steuer- und sonstige Forderungen, soweit sie auf öffentlich-rechtlicher Grundlage basieren, gehören zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen (Ziff. 31 der VV zu § 49 GemHVO).

In dieser Bilanzposition spiegeln sich die Forderungen aus sämtlichen Steuerarten wieder. Diese Forderungen sind in der Regel kurzfristiger Natur, d.h. mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Sie werden regelmäßig zum Jahresabschluss mit 2 % pauschalwertberichtetigt.

Die Forderungen aus Steuern sind gegenüber dem Vorjahr um 138.914,40 Euro gestiegen, die Forderungen aus Gebühren und Beiträgen gar um 430.313,93 Euro. Die Pauschalwertberichtigung beläuft sich auf 62.057,85 Euro.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2016	%	31.12.2015	%
787.894,44 Euro	0,3	866.569,15 Euro	0,3

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen aus den eigengeschäftlichen Tätigkeiten der Stadt Bad Vilbel, die aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen resultieren. Dazu zählen z.B. Mietverhältnisse inklusive der daraus hervorgehenden Nebenkosten, Pachtverträge, Eintrittsgelder und die Verkaufserlöse aus der Holzvermarktung sowie auch aus Grundstückverkäufen. Diese Forderungen gliedern sich in unterschiedliche Restlaufzeiten. Sie werden wie die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben zum Jahresabschluss mit 2 % pauschalwertberichtetigt.

Dem Trend der Vorjahre folgend, sind die Forderungen aus Lieferung und Leistung nochmals um 78.674,71 Euro zurückgegangen. Die Pauschalwertberichtigung beträgt 16.079,48 Euro.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2016	%	31.12.2015	%
6.591,71 Euro	< 0,1	759.939,30 Euro	0,2

Unter dieser Bilanzposition sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die konzernrelevante Geschäftsvorfälle betreffen und nicht den Ausleihungen zuzuordnen sind (Ziff. 32 der VV zu § 49 GemHVO). Sie werden nicht wertberichtet, da volle Einbringlichkeit vorausgesetzt wird.

Zum Jahresende sind hier unter anderem Forderungen mit kurzer Restlaufzeit gegenüber der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH bilanziert.

Gegen den zum Jahresende ausgewiesenen Saldo haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2016	%	31.12.2015	%
2.159.484,14 Euro	0,7	866.530,82 Euro	0,3

Die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ ist ein Sammelpool für alle Vermögensgegenstände, die nicht den bereits genannten Bilanzpositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen u.a. Forderungen aus Versorgungsrücklagen und aus anrechenbarer Vorsteuer, aber auch die Forderungen aus durchlaufenden Posten.

Zum Bilanzstichtag sind dort im Wesentlichen die debitorischen Verbindlichkeiten und die Verwahrgelder erfasst, die noch nicht anderweitig zugeordnet oder entsprechend weitergeleitet werden konnten.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Flüssige Mittel

31.12.2016	%	31.12.2015	%
299.234,07 Euro	0,1	404.982,37 Euro	0,1

Unter dieser Bilanzposition wird der Zahlungsmittelbestand zum Jahresende bilanziert.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert. Die gebuchten Bestände sind durch Nachweis der Kontoauszüge, Sparbücher und des Kassenbuches belegt und stimmen mit diesen überein. Eine ausführliche Dokumentation der „Flüssigen Mittel“ befindet sich im Anhang zum Jahresabschluss 2016.

Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2016	%	31.12.2015	%
184.315,04 Euro	0,1	156.356,53 Euro	0,1

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, jedoch erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen.

Die Stadt Bad Vilbel bilanziert unter dieser Position die Beamtenbezüge für Januar 2017 sowie die Raten für die Anspardarlehen. Beides kommt bereits im Dezember 2016 zur Auszahlung.

Die Buchungen der abgegrenzten Beamtenbezüge sind korrekt abgebildet. Weitere Rechnungsabgrenzungen sind von der Höhe der einzelnen Posten nicht von Relevanz und werden meist im Laufe des Folgejahres aufgelöst (z.B. Kfz.-Steuer).

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

31.12.2016	%	31.12.2015	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Wie es der Titel bereits umschreibt, wird hier ein möglicher Fehlbetrag bilanziert, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt werden kann. Ein Fehlbetrag liegt jedoch im Prüfungsjahr nicht vor.

3.1.3.2. PASSIVA

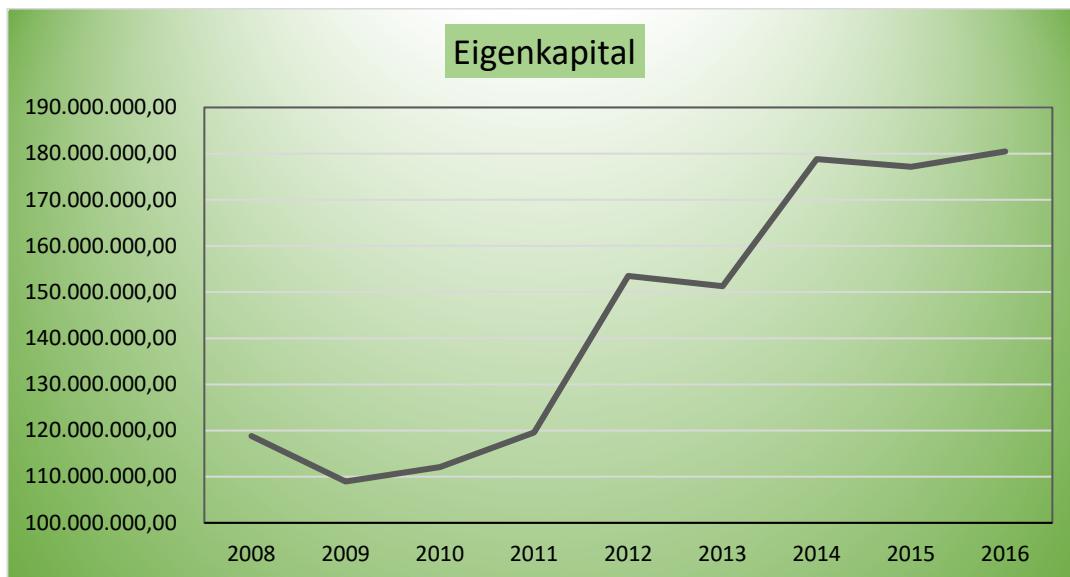
Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Wert des Eigenkapitals ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.305.029,62 Euro höher und beträgt zum Bilanzstichtag:

31.12.2016	%	31.12.2015	%
180.471.041,19 Euro	58,5	177.166.011,57 Euro	58,0

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals seit der Eröffnungsbilanz.



Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus:

- ❖ der Nettoposition
- ❖ den Rücklagen
- ❖ den Sonderrücklagen
- ❖ der Ergebnisverwendung

Nettoposition

31.12.2016	%	31.12.2015	%
119.150.302,32 Euro	38,6	119.150.302,32 Euro	39,0

Die Nettoposition ist das Reinvermögen der Stadt Bad Vilbel. Sie berechnet sich aus der Differenz zwischen der Aktiva und der sonstigen Passiva (Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

31.12.2016	%	31.12.2015	%
61.320.738,87 Euro	19,9	58.015.709,25 Euro	19,0

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die für bestimmte Zwecke vorgesehen sind. Sie sind Bestandteil des Eigenkapitals. Man unterscheidet zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen sowie Sonderrücklagen.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

31.12.2016	%	31.12.2015	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

31.12.2016	%	31.12.2015	%
61.320.738,87 Euro	19,9	58.015.709,25 Euro	19,0

Unter dieser Bilanzposition sind die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre bilanziert. Hinzu kommt der saldierte Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2016 in Höhe von 6.468.314,46 Euro unter Verrechnung des ordentlichen Verlustvortrages 2016 von 3.163.284,84 Euro.

Sonderrücklagen

31.12.2016	%	31.12.2015	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Stiftungskapital

31.12.2016	%	31.12.2015	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Ergebnisverwendung

31.12.2016	%	31.12.2015	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Die Ergebnisverwendung dokumentiert die seit Beginn der Eröffnungsbilanz zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Hierzu gehören die Ergebnisvorträge, der Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie die Verrechnung mit der Nettoposition. Die §§ 24 und 25 GemHVO mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften sind zu beachten.

Ergebnisvortrag

31.12.2016	%	31.12.2015	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Zum Bilanzstichtag bestanden weder ordentliche noch außerordentliche Verlustvorträge.

Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

31.12.2016	%	31.12.2015	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Unter dieser Bilanzposition sind die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre bilanziert. Der im Haushaltsjahr 2016 erwirtschaftete Fehlbetrag von 3.163.284,84 Euro wurde mit dem außerordentlichen Jahresüberschuss verrechnet, sodass kein Verlustvortrag aus Vorjahren zu bilanzieren war.

Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

31.12.2016	%	31.12.2015	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2016	%	31.12.2015	%
3.305.029,62 Euro	1,1	-1.611.849,39 Euro	0,5

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.305.029,62 Euro erwirtschaftet. Dieser setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.163.284,84 Euro und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.468.314,46 Euro.

Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2016	%	31.12.2015	%
-3.163.284,84 Euro	1,0	-2.671.220,65 Euro	0,9

Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2016	%	31.12.2015	%
6.468.314,46 Euro	2,1	1.059.371,26 Euro	0,3

Verrechnungsposten Eigenkapital

31.12.2016	%	31.12.2015	%
-3.305.029,62 Euro	1,1	1.611.849,39 Euro	0,5

Sonderposten

31.12.2016	%	31.12.2015	%
38.845.351,03 Euro	12,6	39.410.529,53 Euro	12,9

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, Investitionszuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sie werden ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden nicht bilanziert.

Analog der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 112 (4) Nr. 1 HGO zum Anlagenspiegel hat die Stadt Bad Vilbel dem Jahresabschluss eine Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) als Anlage 6 beigefügt.

Sonderposten werden unterteilt in:

- ❖ Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge
 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich
 - Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich
 - Investitionsbeiträge
- ❖ Sonderposten für den Gebührenausgleich
- ❖ Sonderposten für Umlagen nach § 37 (3) FAG
- ❖ Sonstige Sonderposten

Der Schwerpunkt bei der Prüfung der Sonderposten lag auf der Kontrolle der richtigen Zuordnung der Zuweisung zu dem korrespondierenden Investitionsgut, übereinstimmender Abschreibungsdauern beider Positionen sowie der pauschalierten Investitionseinzahlungen.

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

31.12.2016	%	31.12.2015	%
38.845.351,03 Euro	12,6	39.410.529,53 Euro	12,9

Für empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind Sonderposten zu bilden, deren Auflösung sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Investitionsgutes richtet. Ist eine Zuordnung zu einem einzelnen Investitionsgut nicht möglich, z.B. bei Investitionspauschalen kann der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel aufgelöst werden.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

31.12.2016	%	31.12.2015	%
16.795.505,20 Euro	5,4	16.325.007,52 Euro	5,3

Unter dieser Bilanzposition werden die Investitionszuweisungen und -zuschüsse des Bundes, des Landes, des Wetteraukreises und des sonstigen öffentlichen Bereiches bilanziert. Im Berichtsjahr überwiegt der Wert der neu gebildeten Sonderposten den Werteverzehr der Sonderposten vorangegangener Jahre.

Die Landeszuschüsse für die Baufinanzierung der Unterführung am Nordbahnhof und des zentralen Omnibusbahnhofs mit zusammen 944.200,00 Euro bildet den wesentlichen Teil der Sonderpostenzugänge. Dem stehen 813.297,33 Euro Abschreibungen gegenüber.

Die Buchungen dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet.

Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich

31.12.2016	%	31.12.2015	%
1.085.626,44 Euro	0,4	405.635,98 Euro	0,1

Unter Zuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich versteht man Geldleistungen von privaten Unternehmen zur Förderung von Investitionen der Stadt Bad Vilbel.

Der wesentliche Anteil an den Zugängen resultiert aus einem Zuschuss zum Bau der Sporthalle Heilsberg in Höhe von 655.704,62 Euro.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Investitionsbeiträge

31.12.2016	%	31.12.2015	%
20.964.219,39 Euro	6,8	22.679.886,03 Euro	7,4

Investitionsbeiträge betreffen die Abwasser- und Erschließungskosten sowie die Stellplatzablösen aus dem privaten Bereich.

Die Buchungen dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet.

Sonderposten für den Gebührenausgleich

31.12.2016	%	31.12.2015	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Sonderposten für Umlagen nach § 37 (3) FAG

31.12.2016	%	31.12.2015	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Sonstige Sonderposten

31.12.2016	%	31.12.2015	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Im Berichtsjahr wurden von der Stadt Bad Vilbel weder Sonderposten für den Gebührenausgleich, für Umlagen nach § 37 (3) FAG (Schulumlage) noch sonstige Sonderposten bilanziert.

Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die nach dem Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, aber noch erfüllt werden müssen, sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Diese Regelung entspricht inhaltlich exakt der Regelung des § 249 Handelsgesetzbuch (HGB). Die Rückstellungen stellen Aufwand der Rechnungsperiode dar, in der die Verpflichtung eingegangen wurde und demzufolge auch wirtschaftlich zugeordnet werden muss.

Gemäß § 52 (3) GemHVO ist eine Rückstellungsübersicht zu führen und dem jeweiligen Jahresabschluss als Pflichtanlage beizufügen. Die Gliederung dieser Übersicht soll sich nach den Vorgaben des § 49 (4) Nr. 3 GemHVO richten und die Gesamtbeträge zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres enthalten. Darüber hinaus sind darin eventuelle Inanspruchnahmen, die Zuführungen und die Auflösungen zu dokumentieren.

Dieser gesetzlichen Forderung ist die Stadt Bad Vilbel nachgekommen.

Gemäß § 39 (1) GemHVO sind Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen zu bilden:

- ❖ die Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen nach Maßgabe des § 41 (6) GemHVO
- ❖ die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis
- ❖ die Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
- ❖ im Haushaltjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltjahr nachgeholt werden sollen
- ❖ die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
- ❖ die Sanierung von Altlasten
- ❖ unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltjahrs, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden, sowie ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen
- ❖ drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- ❖ drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Weitere Rückstellungen können gebildet werden.

Die Stadt Bad Vilbel hat am Jahresende Rückstellungen wie folgt gebildet:

31.12.2016	%	31.12.2015	%
16.818.816,56 Euro	5,5	16.168.539,95 Euro	5,3

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2016	%	31.12.2015	%
15.160.696,56 Euro	4,9	14.085.025,95 Euro	4,6

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

❖ Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	12.441.156,00 Euro
❖ Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	2.528.151,00 Euro
❖ Rückstellungen für Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	191.389,56 Euro

Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgte analog der Bewertung zur Eröffnungsbilanz. Sie wurde von der Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen und entsprechend dokumentiert. Die Inanspruchnahme erfolgte in Höhe von 308.308,00 Euro, die Zuführung in Höhe von 1.055.985,00 Euro.

Für die Bewertung der Beihilferückstellung gilt das Vorgenannte entsprechend. Die Inanspruchnahme belief sich auf 62.886,00 Euro bei einer Zuführung von 280.573,00 Euro.

Die Rückstellung für Altersteilzeit begründet sich auf gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen mit verschiedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Eine entsprechende Übersicht wurde vom FD Personalverwaltung zur Verfügung gestellt und ist in der Dokumentation enthalten. Die Inanspruchnahme belief sich im Berichtsjahr auf 15.880,15 Euro bei einer Zuführung von 126.186,76 Euro.

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

31.12.2016	%	31.12.2015	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuerträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (VV Nr. 9 zu § 39 GemHVO).

Die Mehreinnahmen des Abschlussjahres bei den in die Umlagegrundlagen einfließenden Steuern führen zu zusätzlichen Verbindlichkeiten im nächsten bzw. übernächsten Haushaltsjahr. Zusätzlich entsteht auch noch aus dem Steueraufkommen des zweiten Halbjahres des Vorjahres, das in die Umlagegrundlage des Folgejahres einfließt, eine Umlageverpflichtung. Zwischen dem Steueraufkommen eines Jahres und der Umlageverpflichtung besteht damit kein direkter zeitlicher Zusammenhang, so dass das Prinzip der Verursachungsgerechtigkeit der Kostenzuordnung nicht gewährleistet ist, wenn die Kreisumlage lediglich im Zahljahr als Aufwand ausgewiesen werden würde. Durch die Bildung einer Rückstellung ist daher der künftige Umlageaufwand dem Haushaltsjahr seiner wirtschaftlichen Verursachung periodengerecht zuzuordnen. Als Datengrundlage dienen die Bescheide der Oberfinanzdirektion und die Werte aus der Vierteljahresstatistik für das Aufkommen der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer.

Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt mithilfe eines Berechnungsschemas des HMdIuS. Unter Zuhilfenahme dieses Berechnungsschemas wurde ermittelt, dass auch für das Berichtsjahr 2016 eine Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse nicht zu bilden ist.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

31.12.2016	%	31.12.2015	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Die Stadt Bad Vilbel unterhält keine Abfalldeponien, somit ist die Bildung einer Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge nicht notwendig.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

31.12.2016	%	31.12.2015	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Auch auf die Bildung einer Rückstellung für die Sanierung von Altlasten verzichtet die Stadt Bad Vilbel, da Altlasten nicht bekannt sind.

Sonstige Rückstellungen

31.12.2016	%	31.12.2015	%
1.658.120,00 Euro	0,5	2.083.514,00 Euro	0,7

In den sonstigen Rückstellungen ist u.a. die Pflichtrückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen, enthalten. Sie beläuft sich auf 1.658.120,00 Euro und resultiert aus der Summe übertragener Bauunterhaltungsmaßnahmen. Eine Auflistung dieser Mittel, unterteilt nach Produkten, ist in den Unterlagen enthalten und wurde zu Prüfungszwecken herangezogen. Im Berichtsjahr betrug die Inanspruchnahme / Auflösung aus dieser Rückstellung 674.684,00 Euro, die Zuführung erfolgte in Höhe von 249.290,00 Euro.

Weitere Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Gegen die in der Bilanz ausgewiesenen Werte haben sich keine Beanstandungen ergeben.

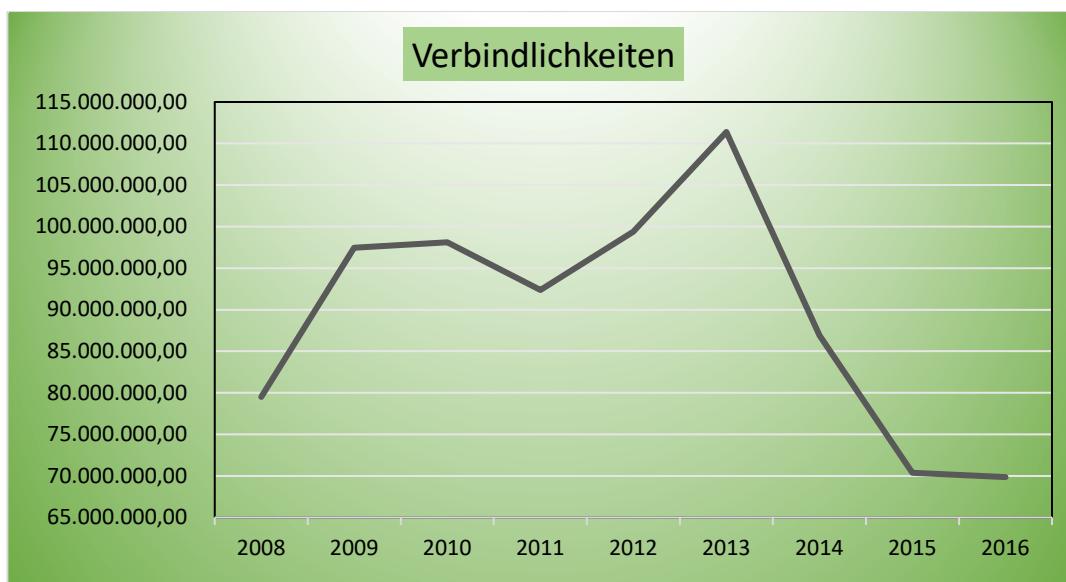
Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Ansprüche von Dritten gegen die Stadt Bad Vilbel aus Schuldverhältnissen. Das Schuldverhältnis kann auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

Der Stand der Verbindlichkeiten ist gegenüber dem Vorjahr nochmals um insgesamt 527.789,29 Euro zurückgegangen. Er befindet sich weiterhin unter Eröffnungsbilanzniveau.

31.12.2016	%	31.12.2015	%
69.850.877,24 Euro	22,7	70.378.666,53 Euro	23,0

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten seit der Eröffnungsbilanz.



Die Verbindlichkeiten untergliedern sich wie folgt:

- ❖ Verbindlichkeiten aus Anleihen
- ❖ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern
 - Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten
- ❖ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung
- ❖ Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- ❖ Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen
- ❖ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- ❖ Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
- ❖ Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen
- ❖ Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Anleihen

31.12.2016	%	31.12.2015	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

In Anleihen wurde auch in diesem Prüfungszeitraum nicht investiert.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

31.12.2016	%	31.12.2015	%
28.558.054,36 Euro	9,3	50.491.439,96 Euro	16,5

Die Bilanzposition beinhaltet zum einen die Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten (24.729.253,58 Euro), zum anderen die überlassenen Kreditmittel von Bund und Land (3.828.800,78 Euro).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2016	%	31.12.2015	%
24.729.253,58 Euro	8,0	46.479.028,84 Euro	15,2

Bedingt durch die vorzeitige Tilgung zweier Darlehen in Höhe von 19.898.359,17 Euro und die Leistung von Tilgungszahlungen für bestehende Darlehen in Höhe von 1.851.416,09 Euro konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten fast halbiert werden. Saldenbestätigungen begründen die Jahresendbestände.

Die Buchungen dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

31.12.2016	%	31.12.2015	%
3.828.800,78 Euro	1,2	4.012.411,12 Euro	1,3

Tilgungsleistungen begründen bei dieser Bilanzposition den weiteren Rückgang der Verbindlichkeiten zum Jahresende. Belegt wird dies durch Tilgungspläne und Saldenbestätigungen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

31.12.2016	%	31.12.2015	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Zum Bilanzstichtag lagen keine sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten vor.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

31.12.2016	%	31.12.2015	%
13.934.283,06 Euro	4,5	13.172.276,36 Euro	4,3

Unter dieser Bilanzposition ist der negative Bankbestand (Liquiditätskredit) bei der Sparkasse Oberhessen ausgewiesen. Der entsprechende Nachweis in Form eines Kontoauszuges liegt vor.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2016	%	31.12.2015	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Zum Bilanzstichtag werden keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ausgewiesen.

Wie bereits in vorangegangenen Jahren festgestellt, existiert ein Leibrentenvertrag, der eine Zahlung in Raten, beginnend mit dem Eintreten eines bestimmten Ereignisses, vorsieht. Dieser Leibrentenvertrag hat zum Bilanzstichtag ein Volumen von 306.775,00 Euro und sollte unter dieser Position bilanziert sein, hat seinen Nachweis jedoch unter der Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

31.12.2016	%	31.12.2015	%
0,00 Euro	0,0	235.401,96 Euro	0,1

Zum Stichtag bilanziert die Stadt Bad Vilbel keine Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2016	%	31.12.2015	%
749.398,40 Euro	0,2	2.230.982,22 Euro	0,7

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Ansprüche Dritter für erbrachte Leistungen in Vorjahren. Unabhängig vom Rechnungseingang sind diese als Verbindlichkeiten auszuweisen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der erbrachten Leistung. Die Verbindlichkeiten sind auch hier analog zur Eröffnungsbilanz aufgegliedert und gemäß § 112 (4) Nr. 1 HGO nach den unterschiedlichen Restlaufzeiten in der Verbindlichkeitenübersicht nachgewiesen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Auf die Feststellung zu Position „Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wird jedoch hingewiesen („Leibrentenvertrag“).

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2016	%	31.12.2015	%
161,50 Euro	< 0,1	218,00 Euro	< 0,1

Unter der Position Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind unter anderem Steuererstattungen nachzuweisen, die zum Bilanzstichtag fällig waren, jedoch erst im Folgejahr zur Auszahlung gelangt sind.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2016	%	31.12.2015	%
0,00 Euro	0,0	40.027,52 Euro	< 0,1

Zum Bilanzstichtag lagen keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen vor.

Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2016	%	31.12.2015	%
26.608.979,92 Euro	8,6	4.208.320,51 Euro	1,4

Unter dieser Bilanzposition werden die Verbindlichkeiten nachgewiesen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Im Wesentlichen findet man hier die erhaltenen Anzahlungen auf Grundstücksverkäufe im Baugebiet „Quellenpark“.

Die Buchungen dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten bezeichnet man Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die erst in den Folgeperioden Erträge darstellen. Hierunter fallen z.B. vorzeitig eingegangene Mieten. Vor allem aber sind es die Grabnutzungsrechte, die diese Bilanzposition kennzeichnen.

31.12.2016	%	31.12.2015	%
2.364.601,08 Euro	0,8	2.379.772,46 Euro	0,8

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

3.1.4. Gesamtergebnisrechnung

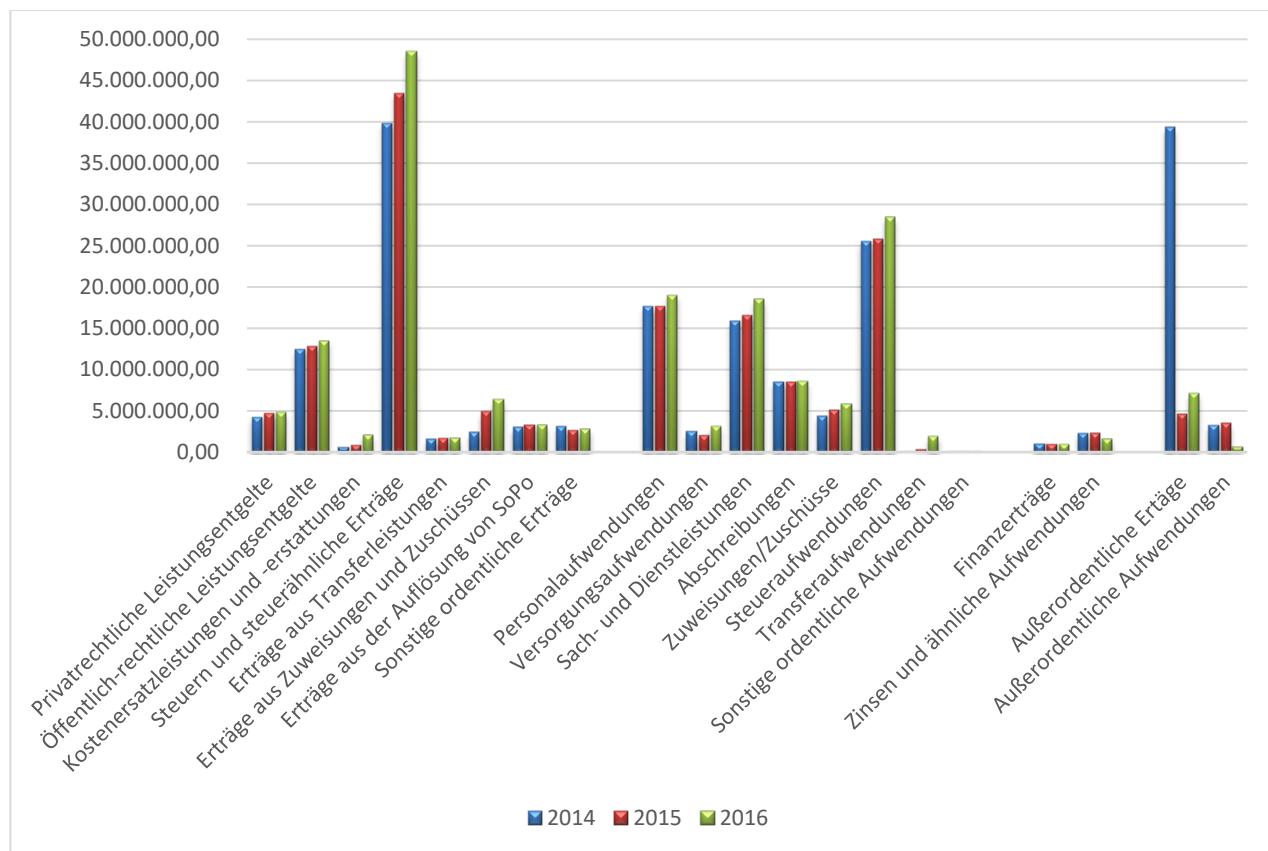
Beschreibung	Jahresergebnis VJ in Euro	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Jahres- ergebnis HHJ in Euro	Vergleich Ansatz/Ergebnis in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.644.164,38	4.266.430,00	4.799.652,95	-533.222,95
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.790.455,85	13.205.600,00	13.454.941,39	-249.341,39
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	867.412,45	707.070,00	2.078.115,51	-1.371.045,51
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	43.515.940,74	46.911.000,00	48.535.751,28	-1.624.751,28
Erträge aus Transferleistungen	1.710.435,75	1.680.000,00	1.676.957,47	3.042,53
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	4.967.552,66	3.288.620,00	6.351.986,71	-3.063.366,71
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen	3.291.615,10	2.694.008,00	3.307.335,67	-613.327,67
Sonstige ordentliche Erträge	2.665.144,06	2.831.550,00	2.761.463,24	70.086,76
Summe der ordentlichen Erträge	74.452.720,99	75.584.278,00	82.966.204,22	-7.381.926,22
Personalaufwendungen	17.609.978,63	19.854.300,00	18.993.316,62	860.983,38
Versorgungsaufwendungen	2.028.988,46	2.145.100,00	3.096.645,12	-951.545,12
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.512.275,60	19.142.704,00	18.493.651,78	649.052,22
Abschreibungen	8.506.431,66	6.496.732,00	8.632.813,55	-2.136.081,55
Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.006.677,32	6.679.726,00	5.779.556,71	900.169,29
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	25.734.105,99	26.266.500,00	28.413.550,04	-2.147.050,04
Transferaufwendungen	300.659,36	16.773,00	1.947.220,88	-1.930.447,88
Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.840,13	111.050,00	81.474,60	29.575,40
Summe der ordentlichen Aufwendungen	75.779.957,15	80.712.885,00	85.438.229,30	-4.725.344,30
Verwaltungsergebnis	-1.327.236,16	-5.128.607,00	-2.472.025,08	-2.656.581,92

Beschreibung	Jahresergebnis VJ in Euro	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Jahres- ergebnis HHJ in Euro	Vergleich Ansatz/Ergebnis in Euro
Finanzerträge	946.658,13	911.670,00	922.011,12	-10.341,12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.290.642,62	1.435.143,00	1.613.270,88	-178.127,88
Finanzergebnis	-1.343.984,49	-523.473,00	-691.259,76	167.786,76
Ordentliches Ergebnis	-2.671.220,65	-5.652.080,00	-3.163.284,84	-2.488.795,16
Außerordentliche Erträge	4.538.559,77	0,00	7.076.662,86	-7.076.662,86
Außerordentliche Aufwendungen	3.479.188,51	0,00	608.348,40	-608.348,40
Außerordentliches Ergebnis	1.059.371,26	0,00	6.468.314,46	-6.468.314,46
Jahresergebnis	-1.611.849,39	-5.652.080,00	3.305.029,62	-8.957.109,62

*Der fortgeschriebene Ansatz umfasst den ursprünglichen Ansatz des Haushaltjahres und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren

Die Gesamtergebnisrechnung nach § 46 GemHVO ist die Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge der Stadt Bad Vilbel. Darin sind die jeweiligen Jahresergebnisse der verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen anzugeben.

Das folgende Schaubild zeigt die Einzelpositionen im Vergleich mit den Vorjahren:



3.1.4.1. Teilergebnisse

Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-4.959.673,00	-6.553.975,82	1.594.302,82
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-4.959.673,00	-6.553.975,82	1.594.302,82
Außerordentliches Ergebnis	0,00	174.940,86	-174.940,86
Jahresergebnis	-4.959.673,00	-6.379.034,96	1.419.361,96

*Der fortgeschriebene Ansatz dieser und der nachfolgenden Tabellen beinhaltet den ursprünglichen Ansatz des Haushaltjahres und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Das Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 6.379.034,96 Euro ab und liegt damit noch deutlich über dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Mehreinnahmen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen können die Mehraufwendungen nur geringfügig abmildern. Hier sind es im Wesentlichen die Versorgungsaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die das ordentliche Ergebnis negativ beeinflussen. Im außerordentlichen Ergebnis übersteigen die Erträge die Aufwendungen um 174.940,86 Euro, sodass das Jahresergebnis des Hauptbudgets 01 mit vorgenanntem Defizit endet.

Hauptbudget 02 – Ortsgericht

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	0,00	0,00	0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

Wie im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 bereits ausgeführt, wurden die städtischen Aktivitäten für das Ortsgericht im Zuge der Haushaltskonsolidierung ab 2015 auf den gesetzlich vorgesehenen Umfang zurückgefahren. Die Kosten für die Geschäftsführung (Raum, Büromaterial, Telefonkosten) sind erstmals im Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung unter „Allgemeiner Bürgerservice“ ausgewiesen. Personalaufwendungen sowie die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden außerhalb des städtischen Haushalts abgewickelt. Das Hauptbudget 02 – Ortsgericht ist in diesem Prüfbericht letztmalig enthalten.

Hauptbudget 03 – Rechnungsprüfungsamt

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-152.267,00	-139.046,93	-13.220,07
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-152.267,00	-139.046,93	-13.220,07
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-27,16	27,16
Jahresergebnis	-152.267,00	-139.074,09	-13.192,91

Das Hauptbudget 03 – Rechnungsprüfungsamt schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 139.074,09 Euro ab, bleibt damit jedoch um 13.192,91 Euro unter den Ansätzen. Einsparungen bei fast allen Aufwandspositionen sind hierfür ursächlich. Periodenfremde Aufwendungen lassen auch das außerordentliche Ergebnis geringfügig defizitär abschließen.

Hauptbudget 04 – Finanzverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	1.451.708,00	1.206.533,32	245.174,68
Finanzergebnis	748.200,00	776.553,58	-28.353,58
Ordentliches Ergebnis	2.199.908,00	1.983.086,90	216.821,10
Außerordentliches Ergebnis	0,00	15.702,39	-15.702,39
Jahresergebnis	2.199.908,00	1.998.789,29	201.118,71

Das Hauptbudget 04 – Finanzverwaltung schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 1.998.789,29 Euro positiv ab, liegt jedoch mit 201.118,71 Euro hinter den Planungsansätzen zurück. Fehlende Einnahmen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen sind hierfür verantwortlich. Auch ein positives Finanzergebnis, bedingt durch mehr erzielte Finanzerträge in Höhe von 28.353,58 Euro, sowie ein positiver Abschluss im außerordentlichen Ergebnis reichen nicht aus, um das Defizit im ordentlichen Ergebnis und somit auch im Jahresergebnis auszugleichen.

Hauptbudget 05 – Liegenschaftsverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-374.413,00	-121.717,09	-252.695,91
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-374.413,00	-121.717,09	-252.695,91
Außerordentliches Ergebnis	0,00	6.075.559,70	-6.075.559,70
Jahresergebnis	-374.413,00	5.953.842,61	-6.328.255,61

Das Hauptbudget 05 – Liegenschaftsverwaltung schließt positiv mit einem Jahresergebnis in Höhe von 5.953.842,61 Euro ab. Es liegt damit um 6.328.255,61 Euro über den Planungen, die einen negativen Abschluss erwarten ließen. Im Wesentlichen resultiert dies aus den außerordentlichen Erträgen (aus der Veräußerung von Grundstücken), welche die außerordentlichen Aufwendungen um ein Vielfaches übertreffen. Das ordentliche Ergebnis bleibt im Plan-Ist-Vergleich mit 252.695,91 Euro unter den Planungen. Ursächlich hierfür sind unter anderem die Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie den Mehreinnahmen bei privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Hauptbudget 06 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-1.766.535,00	-1.705.290,60	-61.244,40
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-1.766.535,00	-1.705.290,60	-61.244,40
Außerordentliches Ergebnis	0,00	30.983,50	-30.983,50
Jahresergebnis	-1.766.535,00	-1.674.307,10	-92.227,90

Das Hauptbudget 06 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 1.674.307,10 Euro ab und damit um 92.227,90 Euro hinter den Planungen. Mehrerträge, im Wesentlichen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, egalisieren die Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen und den Abschreibungen. Auch im außerordentlichen Ergebnis liegen die Erträge über den Aufwendungen und mindern damit das Jahresdefizit nochmals um 30.983,50 Euro.

Hauptbudget 07 – Rechtsamt

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-493.177,00	-440.860,47	-52.316,53
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-493.177,00	-440.860,47	-52.316,53
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-6.481,75	6.481,75
Jahresergebnis	-493.177,00	-447.342,22	-45.834,78

Das Hauptbudget 07 – Rechtsamt schließt ebenfalls mit einem negativen Jahresergebnis ab und zwar in Höhe von 447.342,22 Euro. Mehrerlöse in Höhe von 9.144,59 Euro und Einsparungen bei den Aufwendungen in Höhe von 43.171,94 Euro, lassen das Verwaltungsergebnis und somit auch das ordentliche Ergebnis um 52.316,53 Euro unter den Planzahlen zum Abschluss kommen. Ein negativer Abschluss im außerordentlichen Ergebnis, begründet in periodenfremden Aufwendungen, fassen das Jahresergebnis dieses Hauptbudgets zusammen, welches mit 45.834,78 Euro hinter den Planvorgaben bleibt.

Hauptbudget 08 – Kultur

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-3.843.555,00	-5.168.406,09	1.324.851,09
Finanzergebnis	5.000,00	11.135,00	-6.135,00
Ordentliches Ergebnis	-3.838.555,00	-5.157.271,09	1.318.716,09
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-68.223,58	68.223,58
Jahresergebnis	-3.838.555,00	-5.225.494,67	1.386.939,67

Das Hauptbudget 08 – Kultur schließt mit einem negativen Jahresergebnis von 5.225.494,67 Euro ab und liegt mit 1.386.939,67 Euro erneut erheblich über den Planungen. Mehrerträge in Höhe von 401.677,26 Euro, hauptsächlich bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, dafür jedoch auch erhebliche Mehraufwendungen für Abschreibungen und Sach- und Dienstleistungen im Volumen von 1.469.203,53 Euro begründen das Defizit im Verwaltungsergebnis. Ein positives Finanzergebnis mit einem Überschuss von 6.135,00 Euro und ein Defizit im außerordentlichen Ergebnis (68.223,58 Euro) begründen das Jahresergebnis dieses Hauptbudgets.

Hauptbudget 09 – Soziale Sicherung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-12.315.175,00	-11.168.584,15	-1.146.590,85
Finanzergebnis	6.500,00	6.512,84	-12,84
Ordentliches Ergebnis	-12.308.675,00	-11.162.071,31	-1.146.603,69
Außerordentliches Ergebnis	0,00	101.251,45	-101.251,45
Jahresergebnis	-12.308.675,00	-11.060.819,86	-1.247.855,14

Als eines der größten Budgets schließt das Hauptbudget 09 – Soziale Sicherung auch in diesem Jahr mit 1.247.855,14 Euro besser ab, als es die Planung noch vorsah. Im Verwaltungsergebnis gab es Einsparungen bei vielen Aufwandspositionen (2.771.669,25 Euro). Lediglich bei den Abschreibungen und den Transferaufwendungen wurden die Ansätze überschritten. Zusätzliche Mehrerträge bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen in Höhe von 939.412,88 Euro und weiteren Ertragspositionen lassen das Verwaltungsergebnis um 1.146.590,85 Euro unter Plan enden. Das außerordentliche Ergebnis, welches bedingt durch die Erträge aus der Herabsetzung der Instandhaltungsrückstellung in dieser Rechnungsperiode positiv abschließt, schmälert das Defizit im Jahresergebnis zusätzlich.

Hauptbudget 10 – Technische Dienste / Bauwesen

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-4.989.875,00	-4.520.584,82	-469.290,18
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-4.989.875,00	-4.520.584,82	-469.290,18
Außerordentliches Ergebnis	0,00	141.297,54	-141.297,54
Jahresergebnis	-4.989.875,00	-4.379.287,28	-610.587,72

Das Hauptbudget 10 – Technische Dienste / Bauwesen zeigt im Jahresergebnis ebenfalls eine Unterschreitung der Ansätze. Insgesamt 610.587,72 Euro liegt das Ergebnis unter den eigentlichen Planungen. Höhere Aufwendungen für Abschreibungen (275.305,45 Euro) können durch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen und den Personalaufwendungen aufgefangen werden. Mehrerträge unter anderem aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sorgen dafür, dass das ordentliche Ergebnis unter dem geplanten Defizit bleibt. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis, bedingt unter anderem durch die Erträge aus der Herabsetzung der Instandhaltungsrückstellung, schmälert auch hier das Defizit im Jahresergebnis dieses Hauptbudgets zum Jahresende.

Hauptbudget 11 – Park- und Gartenanlagen

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-2.805.585,00	-2.534.809,38	-270.775,62
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-2.805.585,00	-2.534.809,38	-270.775,62
Außerordentliches Ergebnis	0,00	38.710,20	-38.710,20
Jahresergebnis	-2.805.585,00	-2.496.099,18	-309.485,82

Mit insgesamt 270.775,62 Euro unter Plan im ordentlichen Ergebnis beendet das Hauptbudget 11 – Park- und Gartenanlagen das Haushaltjahr 2016. Mehrerträge, hauptsächlich bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen, in Höhe von 49.832,42 Euro und Einsparungen, vorrangig bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Personalaufwendungen, von 319.065,04 Euro ermöglichen die Verbesserung des Verwaltungsergebnisses gegenüber den Planzahlen. Lediglich die Abschreibungen liegen auch in diesem Hauptbudget mit 107.738,89 Euro deutlich über den Planzahlen. Da das außerordentliche Ergebnis positiv abschließt, ist das Defizit im Jahresergebnis um 309.485,82 Euro geringer ausgefallen als geplant.

Hauptbudget 12 – Kostenrechnende Einrichtungen

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	1.215.658,00	2.165.067,73	-949.409,73
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	1.215.658,00	2.165.067,73	-949.409,73
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-34.810,69	34.810,69
Jahresergebnis	1.215.658,00	2.130.257,04	-914.599,04

Das Hauptbudget 12 – Kostenrechnende Einrichtungen beinhaltet die Bereiche Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung sowie das Bestattungswesen. Das positiv geplante Hauptbudget konnte mit insgesamt 914.599,04 Euro noch übertroffen werden.

Der Bereich Abwasserbeseitigung schließt das Jahr im ordentlichen Ergebnis positiv ab und liegt mit 202.236,15 Euro über den Planzahlen. Die erzielten Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich auf 393.953,51 Euro. Mehrausgaben bei den Abschreibungen und für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 355.525,06 Euro lassen das Jahr mit dem zuvor genannten Überschuss enden.

Der Bereich Abfallbeseitigung schließt das Jahr mit einem positiven ordentlichen Ergebnis ab. Mehrerträge bei allen Ertragspositionen in Höhe von 321.608,15 Euro und Einsparungen unter anderem bei den Sach- und Dienstleistungen bilden die Grundlage für ein deutlich über der Planung liegendes Verwaltungsergebnis.

Der defizitär geplante Bereich Bestattungswesen bleibt zwar im Negativsektor, das ordentliche Ergebnis jedoch fällt um 218.583,48 Euro positiver aus, als es die Planung noch vorsah. Mit Ersparnissen bei den Aufwendungen (188.359,17 Euro) und Mehrerträgen in Höhe von 30.224,31 Euro endet das Jahr 2016 mit einem Defizit von „nur“ 331.890,52 Euro anstatt der geplanten 550.474,00 Euro.

Das außerordentliche Ergebnis des Hauptbudgets 12 endet mit einem Defizit in Höhe von 34.810,69 Euro. Der Bereich Abfall beendet das Jahr mit einem Verlust in Höhe von 30.387,60 Euro, die Abwasserbeseitigung mit einem Minus von 17.959,66 Euro. Lediglich der Bereich Bestattungswesen hat mehr außerordentliche Erträge als außerordentliche Aufwendungen (Saldo: 13.536,57 Euro) zu verzeichnen.

Hauptbudget 13 – Allgemeine Deckungsmittel

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	23.904.282,00	26.509.649,22	-2.605.367,22
Finanzergebnis	-1.283.173,00	-1.485.461,18	202.288,18
Ordentliches Ergebnis	22.621.109,00	25.024.188,04	-2.403.079,04
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-588,00	588,00
Jahresergebnis	22.621.109,00	25.023.600,04	-2.402.491,04

Das Hauptbudget 13 – Allgemeine Deckungsmittel schließt mit 2.402.491,04 Euro über Plan nochmals besser ab als im Vorjahr. Mehrerträge bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen (Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil) federn die Mehraufwendungen in allen Positionen ab und sind hauptverantwortlich dafür, dass das Verwaltungsergebnis überaus positiv endet und um den Betrag von 2.605.367,22 Euro über den Erwartungen liegt. Im Finanzergebnis sind die Finanzerträge wie im Vorjahr unter dem Ansatz und die Ausgaben für Zinsen und ähnliche Aufwendungen über Plan. Beides schmälert das positive Verwaltungsergebnis um 202.288,18 Euro. Ein minimales Defizit im außerordentlichen Ergebnis sorgt schließlich dafür, dass dieses Hauptbudget im Jahresergebnis mit 2.402.491,04 Euro über den Planansätzen abschließt.

Gesamtergebnis (zusammengefasst)

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-5.128.607,00	-2.472.025,08	-2.656.581,92
Finanzergebnis	-523.473,00	-691.259,76	167.786,76
Ordentliches Ergebnis	-5.652.080,00	-3.163.284,84	-2.488.795,16
Außerordentliches Ergebnis	0,00	6.468.314,46	-6.468.314,46
Jahresergebnis	-5.652.080,00	3.305.029,62	-8.957.109,62

Im ordentlichen Ergebnis zusammengefasst bedeutet dies einen Fehlbetrag in Höhe von 3.163.284,84 Euro. Trotz der Mehrerträge bei fast allen Ertragspositionen sind die Mehraufwendungen für Abschreibungen, Steueraufwendungen und Aufwendungen auf gesetzliche Umlagen sowie Transferaufwendungen maßgeblich dafür verantwortlich, dass das Defizit des ordentlichen Ergebnisses in genannter Höhe zum Bilanzstichtag zu Buche schlägt. Positiv gilt es zu bewerten ist, dass dieser Fehlbetrag um 2.488.795,16 Euro geringer ausgefallen ist, als es die Planung vorsah.

Das außerordentliche Ergebnis blieb, wie im Anhang ausgeführt, aufgrund der Charakteristika seiner Geschäftsvorfälle sowohl bei den Erträgen als auch im Aufwandsbereich im Vorfeld ungeplant. Die dort erzielten Erträge und Aufwendungen ergeben das positive außerordentliche Ergebnis von 6.468.314,46 Euro.

Bedingt durch das positive außerordentliche Ergebnis schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 3.305.029,62 Euro ab, was im Vergleich zur Planung (Fehlbetrag: 5.652.080,00 Euro) eine immense Verbesserung um 8.957.109,62 Euro bedeutet.

Prüfungsergebnis:

Die Gesamtergebnisrechnung entspricht dem Muster 15 zu § 46 GemHVO, die Schlüsselung der Sachkonten dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) gemäß Muster 13 zu § 33 (4) GemHVO. Somit ist gewährleistet, dass die bebuchten Sachkonten an den richtigen Stellen in die Gesamtergebnisrechnung einfließen. Eine Überprüfung der Zuordnung nahezu aller Geschäftsvorfälle zu den jeweiligen Sachkonten erfolgt im Rahmen der Visakontrolle durch den FB Rechnungsprüfungsamt unterjährig.

Es ist festzuhalten, dass die Gesamtergebnisrechnung gemäß den Vorgaben des § 46 GemHVO erstellt wurde und die Erträge und Aufwendungen korrekt abgebildet werden.

3.1.5. Gesamtfinanzrechnung

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres in Euro	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Jahresergebnis HHJ in Euro	Vergleich Ansatz/Ergebnis in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.643.536,95	4.266.430,00	4.811.082,98	-544.652,98
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.763.192,91	13.205.600,00	13.774.944,44	-569.344,44
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	787.794,33	707.070,00	2.123.444,99	-1.416.374,99
Steuern und steuerähnliche Einzahl. einschl. Einzahl. aus gesetzlichen Umlagen	42.297.776,65	46.911.000,00	48.342.545,66	-1.431.545,66
Einzahlungen aus Transferleistungen	1.710.435,75	1.680.000,00	1.676.957,47	3.042,53
Einzahl. aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlage	5.103.337,92	3.288.620,00	6.364.336,51	-3.075.716,51
Zinsen und sonstige Finanzinzahlungen	922.723,76	911.670,00	895.360,77	16.309,23
Sonstige ordentl. und außerordentl. Einzahlungen	2.766.325,62	2.831.550,00	2.910.643,62	-79.093,62
Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	70.995.123,89	73.801.940,00	80.899.316,44	-7.097.376,44
Personalauszahlungen	17.575.883,11	19.848.300,00	19.039.302,08	808.997,92
Versorgungsauszahlungen	1.900.700,39	2.145.100,00	2.005.504,15	139.595,85
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.169.202,77	16.829.240,00	18.948.794,47	-2.119.554,47
Transferauszahlungen	267.356,90	12.000,00	1.893.452,87	-1.881.452,87
Auszahlungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzauszahlungen	4.956.517,58	6.142.585,00	5.874.978,83	267.606,17
Steuerauszahlungen einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	25.791.693,45	26.266.500,00	28.327.146,87	-2.060.646,87
Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	2.282.247,85	1.419.780,00	1.605.673,75	-185.893,75
Sonstige ordentl. und außerordentl. Auszahlungen	78.461,24	111.050,00	77.061,61	33.988,39
Summe Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	69.022.063,29	72.774.555,00	77.771.914,63	-4.997.359,63
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.973.060,60	1.027.385,00	3.127.401,81	-2.100.016,81

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres in Euro	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Jahres-ergebnis HHJ in Euro	Vergleich Ansatz/Ergebnis in Euro
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie -beiträgen	1.395.965,91	3.138.320,00	3.262.610,52	-124.290,52
Einzahl. aus Abgängen von Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	3.755.202,58	25.000.000,00	27.629.803,52	-2.629.803,52
Einzahl. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.035.289,25	70.120,00	2.171.056,57	-2.100.936,57
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.186.457,74	28.208.440,00	33.063.470,61	-4.855.030,61
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.335.852,41	3.449.657,00	1.337.825,46	2.111.831,54
Auszahl. für Baumaßnahmen	6.490.133,05	18.039.912,00	9.900.644,89	8.139.267,11
Auszahlungen für Invest. in das sonstige Anlagevermögen	5.092.824,44	3.904.112,00	1.958.458,69	1.945.653,31
Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	1.832.441,39	2.500,00	2.537.458,41	-2.534.958,41
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.751.251,29	25.396.181,00	15.734.387,45	9.661.793,55
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionen	-7.564.793,55	2.812.259,00	17.329.083,16	-14.516.824,16
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf	-5.591.732,95	3.839.644,00	20.456.484,97	-16.616.840,97
Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten u. inneren Darl.	0,00	0,00	17.600.000,00	-17.600.000,00
Auszahl. aus Tilgungen von Krediten u. inneren Darlehen	2.269.565,72	21.994.660,00	39.531.116,31	-17.536.456,31
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-2.269.565,72	-21.994.660,00	-21.931.116,31	-63.543,69
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres	-7.861.298,67	-18.155.016,00	-1.474.631,34	-16.680.384,66
Hh.-unwirksame Einzahl.	40.157.360,34	0,00	160.150.628,61	-160.150.628,61
Hh.-unwirksame Auszahl.	45.507.009,57	0,00	159.543.752,27	-159.543.752,27
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	-5.349.649,23	0,00	606.876,34	-606.876,34
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-13.210.947,90	-18.155.016,00	-867.755,00	-17.287.261,00
Bestand zu Beginn des HHJ			-12.767.293,99	
Bestand zum Ende des HHJ			-13.635.048,99	

*Der fortgeschriebene Ansatz umfasst den ursprünglichen Ansatz des Haushaltsjahres und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren

Kontrolle:

Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-12.767.293,99
+ Einzahlungen	291.713.415,66
- Auszahlungen	292.581.170,66
= Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	-13.635.048,99

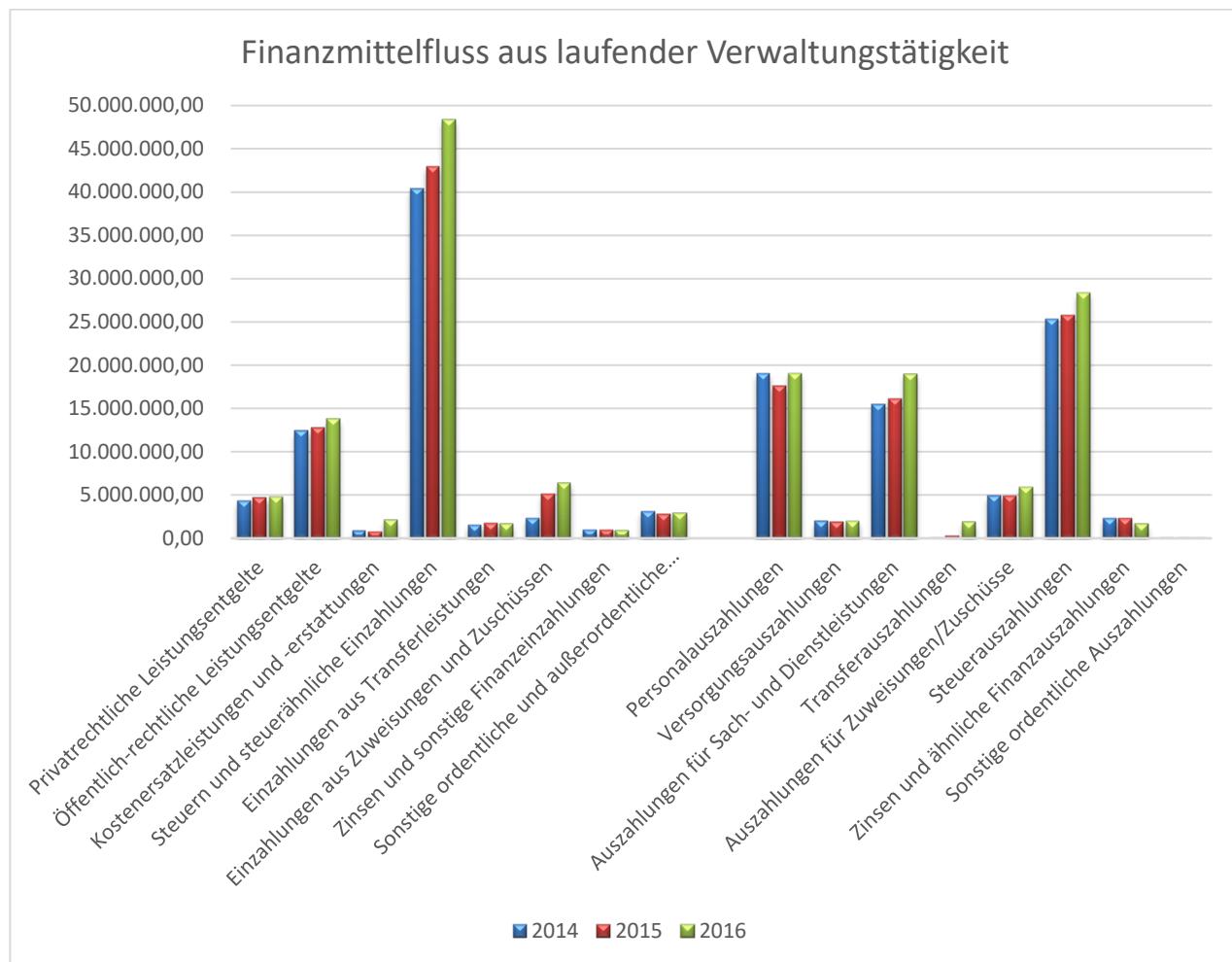
Die Gesamtfinanzrechnung gemäß § 47 GemHVO gibt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme der Stadt Bad Vilbel wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Man untergliedert die Finanzrechnung in drei Stufen:

- ❖ Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- ❖ Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- ❖ Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

3.1.5.1. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das folgende Schaubild zeigt die Einzelpositionen im Vergleich mit den Vorjahren:



Prüfungsbemerkung: „Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit“

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 80.899.316,44 Euro. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von 77.771.914,63 Euro gegenüber.

Aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich zum Bilanzstichtag somit ein Überschuss in Höhe von 3.127.401,81 Euro ergeben. Das Ziel, aus laufender Verwaltungstätigkeit Überschüsse zu erwirtschaften, um den laufenden Tilgungen der Kreditverbindlichkeiten (1.889.061,09 Euro) gerecht zu werden, wurde damit vollständig erreicht. Der Deckungsgrad beläuft sich auf ~ 166 %.

Im Plan / Ist-Vergleich stellt sich dies wie folgt dar: Mehreinzahlungen in Höhe von 7.097.376,44 Euro und Mehrauszahlungen in Höhe von 4.997.359,63 Euro lassen den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich höher als geplant ausfallen. Der Saldo gegenüber der Planung im Haushalt ist um 2.100.016,81 Euro höher ausgefallen. Dort wurde noch mit einem Überschuss von lediglich 1.027.385,00 Euro kalkuliert.

Seit dem Jahr 2011 ist dieser Abschluss der zweite, der nicht mit einem Fehlbetrag im Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit endet. Zum Vergleich: das Jahr 2012 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.228.985,90 Euro abgeschlossen. 2013 erzielte die Stadt Bad Vilbel einen Fehlbetrag von 1.335.436,61 Euro. 2014 wurde ebenfalls mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.177.870,69 Euro abgeschlossen. Lediglich das Vorjahr endete bereits mit einem Überschuss, allerdings „nur“ in Höhe von 1.973.060,60 Euro.

3.1.5.2. Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Teilfinanzrechnungen

Zusammenfassung Hauptbudgets 01 - 13

	Fortgeschriebener Ansatz 2016* in Euro	Ergebnis 2016 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	28.208.440,00	50.663.470,61	-22.455.030,61
Auszahlungen	47.390.841,00	55.265.503,76	-7.874.662,76
Saldo	-19.182.401,00	-4.602.033,15	-14.580.367,85

*Der fortgeschriebene Ansatz dieser und der nachfolgenden Tabellen beinhaltet den ursprünglichen Ansatz des Haushaltjahres und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Der Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit schließt zum Jahresende mit einem Fehlbedarf von 4.602.033,15 Euro ab. Mit erheblichen Mehreinzahlungen in Höhe von 22.455.030,61 Euro liegen die Einzahlungen deutlich über den Planungen. Bei den Auszahlungen liegt die Stadt Bad Vilbel jedoch ebenfalls über den Planungen. Hier liegen Mehrauszahlungen in Höhe von 7.874.662,76 Euro zum Jahresende vor, was eine Überschreitung der geplanten Mittel von ~ 16,6 % bedeutet.

Höhere Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (2.534.958,41 Euro), bedingt unter anderem durch die Neuanlage von Festgeldern, fallen durch Einsparungen bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (2.111.831,54 Euro), für Baumaßnahmen (8.139.267,11 Euro) und für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen (1.945.653,31 Euro) nicht sonderlich ins Gewicht. Hinzu kommen die um 4.855.030,61 Euro höheren Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten. Im Saldo bleibt das Ergebnis mit 14.580.367,85 Euro unter den Planungen.

Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz 2016 in Euro	Ergebnis 2016 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	8.650,00	793.343,51	-784.693,51
Auszahlungen	71.930,00	477.099,41	-405.169,41
Saldo	-63.280,00	316.244,10	-379.524,10

Das Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung schließt mit dem positiven Saldo in Höhe von 316.244,10 Euro ab und liegt damit, anders als in den Vorjahren, mit 379.524,10 Euro unter dem Ansatz. Der Neubau der 3-Feld-Halle im Stadtteil Heilsberg ist im Wesentlichen der Grund für die höheren Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen, aber auch für die Mehreinzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen. Letztere überwiegen unterm Strich, sodass ein positiver Saldo zum Bilanzstichtag vorliegt.

Hauptbudget 02 – Ortsgericht

	Fortgeschriebener Ansatz 2016 in Euro	Ergebnis 2016 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00

Wie im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 bereits ausgeführt, wurden die städtischen Aktivitäten für das Ortsgericht im Zuge der Haushaltskonsolidierung ab 2015 auf den gesetzlich vorgesehenen Umfang zurückgefahren. Die Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeiten sind erstmals im Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung unter „Allgemeiner Bürgerservice“ ausgewiesen.

Das Hauptbudget 02 – Ortsgericht ist in diesem Prüfbericht letztmalig enthalten.

Hauptbudget 03 – Rechnungsprüfungsamt

	Fortgeschriebener Ansatz 2016 in Euro	Ergebnis 2016 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	2.000,00	0,00	2.000,00
Saldo	-2.000,00	0,00	-2.000,00

Das Hauptbudget 03 – Rechnungsprüfungsamt hat zum Jahresende weder einen positiven noch einen negativen Saldo. Bei keinerlei Investitions- und Finanzierungstätigkeit liegt das Ergebnis 2.000,00 Euro über dem Ansatz. Die veranschlagten Auszahlungen gelten als gespart.

Hauptbudget 04 – Finanzverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz 2016 in Euro	Ergebnis 2016 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	0,00	2.100.000,00	-2.100.000,00
Auszahlungen	14.000,00	2.534.230,86	-2.520.230,86
Saldo	-14.000,00	-434.230,86	420.230,86

Das Hauptbudget 04 – Finanzverwaltung schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von 434.230,86 Euro ab, was eine Überschreitung des Ansatzes um 420.230,86 Euro bedeutet. Dies ist in der Hauptsache begründet durch die Neuanlage von Festgeldern.

Hauptbudget 05 – Liegenschaftsverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz 2016 in Euro	Ergebnis 2016 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	25.000.000,00	27.621.687,97	-2.621.687,97
Auszahlungen	3.576.657,00	1.442.011,20	2.134.645,80
Saldo	21.423.343,00	26.179.676,77	-4.756.333,77

Mit einem positiven Saldo schließt das Hauptbudget 05 – Liegenschaftsverwaltung ab. Mehreinzahlungen bei den Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens (Grundstücksverkäufe) in Höhe von 2.621.687,97 Euro und Einsparungen bei allen Auszahlungspositionen, in Summe 2.134.645,80 Euro, bilden die Grundlage für dieses positive Ergebnis. Im Plan-Ist-Vergleich liegt das Jahresergebnis mit 4.756.333,77 Euro über dem geplanten Ansatz von 21.423.343,00 Euro.

Hauptbudget 06 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

	Fortgeschriebener Ansatz 2016 in Euro	Ergebnis 2016 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	820,00	817,93	2,07
Auszahlungen	3.051.642,00	3.126.910,63	-75.268,63
Saldo	-3.050.822,00	-3.126.092,70	75.270,70

Das Hauptbudget 06 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von 3.126.092,70 Euro ab und liegt damit, anders als in der Vorperiode, dieses Jahr mit 75.270,70 Euro über den Planungen. Ursache hierfür sind die höheren Auszahlungen für Baumaßnahmen (Neubau Feuerwehrgerätehaus Heilsberg). Diese können durch Einsparungen bei den Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (639.493,15 Euro) lediglich abgemildert werden.

Hauptbudget 07 – Rechtsamt

	Fortgeschriebener Ansatz 2016 in Euro	Ergebnis 2016 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	2.500,00	11.927,42	-9.427,42
Saldo	-2.500,00	-11.927,42	9.427,42

Das Hauptbudget 07 – Rechtsamt schließt ebenfalls mit einem negativen Saldo in Höhe von 11.927,42 Euro ab und liegt damit unter den Planungszahlen von -2.500,00 Euro. Die Mehrauszahlungen resultieren im Wesentlichen aus Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen im Bereich des Standesamtes.

Hauptbudget 08 – Kultur

	Fortgeschriebener Ansatz 2016 in Euro	Ergebnis 2016 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	120.910,00	126.805,14	-5.895,14
Auszahlungen	868.570,00	495.076,41	373.493,59
Saldo	-747.660,00	-368.271,27	-379.388,73

Das Hauptbudget 08 – Kultur schließt mit einem negativen Saldo von 368.271,27 Euro ab, liegt damit jedoch um 379.388,73 Euro unter den Planwerten. Ein Überhang bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von 5.895,14 Euro und Einsparungen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (583.618,31 Euro) egalisieren die höheren Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (210.138,55 Euro).

Hauptbudget 09 – Soziale Sicherung

	Fortgeschriebener Ansatz 2016 in Euro	Ergebnis 2016 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	69.580,00	273.321,51	-203.741,51
Auszahlungen	2.650.813,00	2.972.866,77	-322.053,77
Saldo	-2.581.233,00	-2.699.545,26	118.312,26

Das Hauptbudget 09 – Soziale Sicherung schließt mit einem negativen Saldo von 2.699.545,26 Euro ab. Trotz zusätzlicher Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüsse in Höhe von 200.949,78 Euro und Einsparungen bei den Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (695.687,65 Euro) stellt sich das Ergebnis aufgrund deutlich höherer Auszahlungen für Baumaßnahmen im Bereich der Leistungen für Asylbewerber (1.020.248,08 Euro) gegenüber der Planung um 118.312,26 Euro negativer dar.

Hauptbudget 10 – Technische Dienste / Bauwesen

	Fortgeschriebener Ansatz 2016 in Euro	Ergebnis 2016 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	1.989.970,00	1.682.622,13	307.347,87
Auszahlungen	7.783.852,00	2.988.794,80	4.795.057,20
Saldo	-5.793.882,00	-1.306.172,67	-4.487.709,33

Das Hauptbudget 10 – Technische Dienste / Bauwesen schließt ab mit einem negativen Saldo von 1.306.172,67 Euro. Hier sind es Mindereinzahlungen in Höhe von 307.347,87 Euro bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, die durch hohe Einsparungen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (4.358.545,31 Euro) sowie für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (436.511,89 Euro) aufgefangen werden. Diese Einsparungen führen dazu, dass der Jahresendsaldo mit 4.487.709,33 Euro zwar negativ aber deutlich unter den Ansätzen abschließt.

Hauptbudget 11 – Park- und Gartenanlagen

	Fortgeschriebener Ansatz 2016 in Euro	Ergebnis 2016 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	19.680,00	26.222,22	-6.542,22
Auszahlungen	872.960,00	164.836,34	708.123,66
Saldo	-853.280,00	-138.614,12	-714.665,88

Auch das Hauptbudget 11 – Park- und Gartenanlagen beendet das Haushaltjahr 2016 mit 714.665,88 Euro unter Plan. Der dennoch negative Abschlusssaldo beläuft sich auf 138.614,12 Euro. Die Einsparungen dieses Hauptbudgets liegen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (350.000,00 Euro) und für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (358.113,66 Euro). Die ungeplanten Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des sonstigen Sachanlagevermögens in Höhe von 6.555,55 Euro wirken sich ebenfalls positiv auf den Abschlusssaldo aus.

Hauptbudget 12 – Kostenrechnende Einrichtungen

	Fortgeschriebener Ansatz 2016 in Euro	Ergebnis 2016 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	958.300,00	399.978,08	558.321,92
Auszahlungen	6.582.187,00	1.601.522,31	4.980.664,69
Saldo	-5.623.887,00	-1.201.544,23	-4.422.342,77

Das Hauptbudget 12 – Kostenrechnende Einrichtungen beinhaltet die Bereiche Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung sowie das Bestattungswesen. Das Hauptbudget schließt mit einem negativen Saldo von insgesamt 1.201.544,23 Euro, wie in den Vorjahren bereits, deutlich besser ab, als es die Planansätze vorgesehen haben. Mindereinzahlungen in Höhe von 558.321,92 Euro im Bereich der Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden auch hier durch deutliche Einsparungen der Auszahlungen für Baumaßnahmen (4.556.756,59 Euro) sowie für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (423.908,10 Euro) ausgeglichen und führen zu einem um 4.422.342,77 Euro verbesserten Jahressaldo.

Der Bereich „Abwasserbeseitigung“ spiegelt die Ergebnisse des Hauptbudgets 12 wider. Mit geringeren Einzahlungen in Höhe von 558.881,92 Euro und Einsparungen bei den Auszahlungen in Höhe von 4.826.653,69 Euro ergibt sich im Soll-Ist-Vergleich eine Verbesserung von 4.267.771,77 Euro. Der Bereich „Abfallbeseitigung“ beendet das Jahr 2016 mit 10.328,98 Euro unter Plan, der Bereich „Bestattungswesen“ mit 144.242,02 Euro ebenfalls unter Plan.

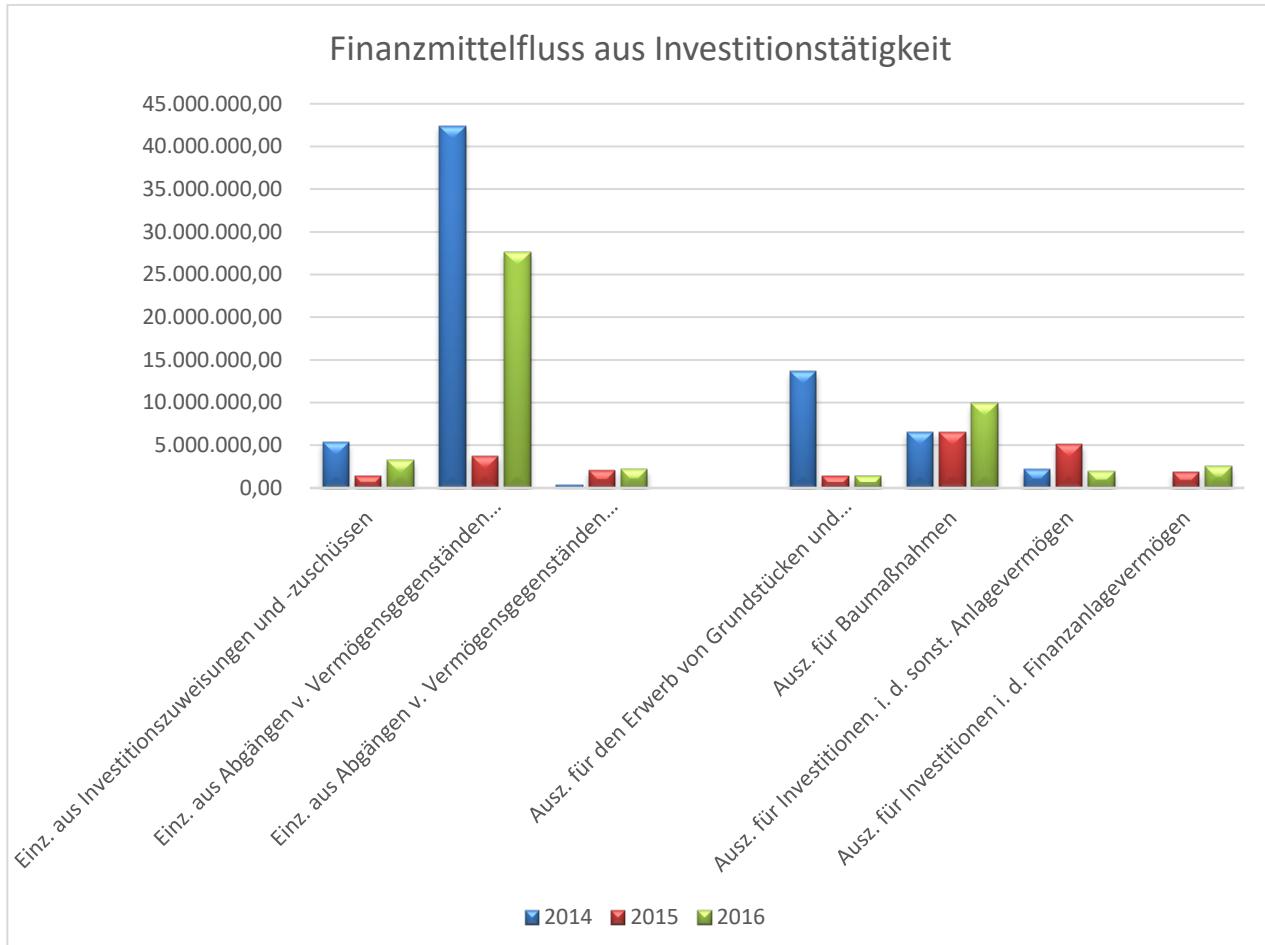
Hauptbudget 13 – Allgemeine Deckungsmittel

	Fortgeschriebener Ansatz 2016 in Euro	Ergebnis 2016 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	40.530,00	17.638.672,12	-17.598.142,12
Auszahlungen	21.913.730,00	39.450.227,61	-17.536.497,61
Saldo	-21.873.200,00	-21.811.555,49	-61.644,51

Wie in den Vorjahren schließt auch das Hauptbudget 13 – Allgemeine Deckungsmittel mit einem negativen Saldo von 21.811.555,49 Euro ab. Der ursprüngliche negative Ansatz wurde dabei um 61.644,51 Euro nicht ausgeschöpft. Die hohen Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis erklären sich mit einer nicht geplanten Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 17.600.000,00 Euro, welches noch vor Jahresende wieder zurückgezahlt wurde.

❖ **Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit**

Das folgende Schaubild zeigt die Einzelpositionen im Vergleich mit den Vorjahren:



Prüfungsbemerkung: „Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit“

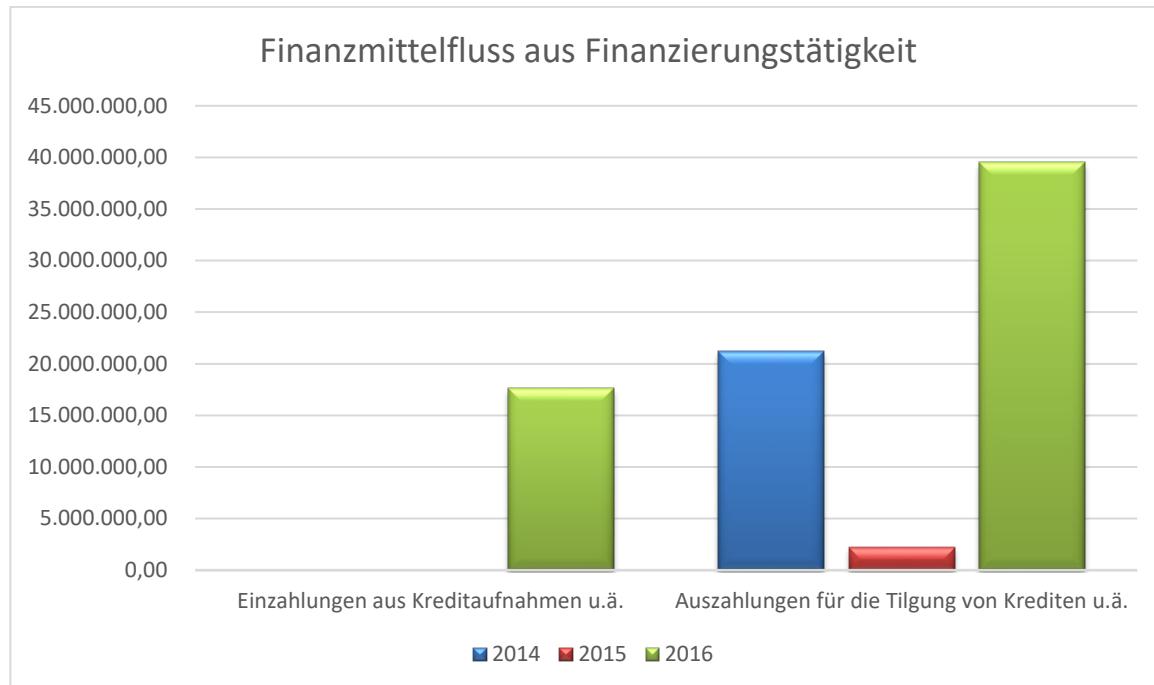
Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit schließt mit einem Überschuss in Höhe von 17.329.083,16 Euro ab. Nach dem mit einem Bedarf abgeschlossenen Haushaltsjahr 2015 bedeutet dies einen Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit im positiven Bereich (Vorjahreswerte: 2013: -2.845.407,21 Euro; 2014: 25.718.523,07 Euro; 2015: -7.564.793,55 Euro).

Während man in der Planung ursprünglich noch von einem Überschuss in Höhe von 20.984.940,00 Euro ausging, reduzierten die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren, weitere 18.172.681,00 Euro für Auszahlungen für Baumaßnahmen und für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen, den geplanten Überschuss auf nunmehr noch 2.812.259,00 Euro.

Bedingt durch mehr realisierte Einzahlungen (4.855.030,61 Euro) und erhebliche Einsparungen durch nicht umgesetzte Maßnahmen (9.661.793,55 Euro) ist im Plan-Ist-Vergleich jedoch ein um 14.516.824,16 Euro besseres Ergebnis erzielt worden, als es die Planungen noch vorgesehen haben.

❖ **Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit**

Das folgende Schaubild zeigt die Einzelpositionen im Vergleich mit den Vorjahren:



Prüfungsbemerkung: „Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit“

Die Finanzierungstätigkeit weist zum Jahresende einen Fehlbetrag in Höhe von 21.931.116,31 Euro aus. Gegenüber der negativen Planung ist dies eine leichte Verbesserung von 63.543,69 Euro. Nachdem in den Jahren 2014 und 2015 noch auf Kreditaufnahmen verzichtet werden konnte, hat die Stadt Bad Vilbel im Berichtsjahr zunächst ein Darlehen in Höhe von 17.600.000,00 Euro aufgenommen, welches jedoch zum Jahresende wieder zurückgezahlt wurde. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum zwei weitere Darlehen in der Gesamthöhe von 19.858.444,88 Euro nach Ablauf der Zinsbindung vorzeitig zurückgezahlt. Diese beiden Ablösungen sowie die gezahlten Tilgungsleistungen für laufende Kredite, bedingen den Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit.

Prüfungsergebnis:

Die Gesamtfinanzrechnung entspricht dem Muster 16 zu § 47 (2) GemHVO, die Schlüsselung der Sachkonten dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) gemäß Muster 13 zu § 33 (4) GemHVO. Somit ist gewährleistet, dass die bebuchten Sachkonten an den richtigen Stellen in die Gesamtfinanzrechnung einfließen. Eine Überprüfung der Zuordnung aller Geschäftsvorfälle zu den jeweiligen Sachkonten erfolgt im Rahmen der Visakontrolle durch den FB Rechnungsprüfungsamt unterjährig.

Es ist festzuhalten, dass die Gesamtfinanzrechnung gemäß den Vorgaben des § 47 GemHVO erstellt wurde und die Einzahlungen und Auszahlungen korrekt abgebildet werden.

3.1.6. Anhang

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind (vgl. § 50 (1) GemHVO).

Im Anhang sind anzugeben:

- ❖ die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- ❖ Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
- ❖ Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- ❖ Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind,
- ❖ Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- ❖ in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
- ❖ Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- ❖ Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- ❖ eine Übersicht über die fremden Finanzmittel,
- ❖ die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Stadt Bad Vilbel in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- ❖ die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der städtischen Gremien, auch wenn sie im Haushalt Jahr den Organen nur zeitweise angehört haben.

Im Anhang ist auch anzugeben, in welchen Haushaltsjahren und in welcher Höhe Fehlbeträge entstanden sind, die in künftigen Haushaltsjahren auszugleichen sind. Hierbei sind die ordentlichen und außerordentlichen Jahresfehltrebreäge getrennt darzustellen. Darüber hinaus kann der Anhang durch weitere freiwillige Angaben ergänzt werden.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die vom FB Rechnungsprüfungsamt nicht an anderer Stelle berichtet wird, ist festzuhalten, dass die Berichterstattung im Anhang vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Haushaltswirtschaft hat der FB Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses geprüft. Gemäß § 112 (4) Nr. 1 HGO ist dem Jahresabschluss ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten, und gemäß Nr. 2 die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlage beizufügen.

Es wird festgehalten, dass sämtliche Übersichten dem Jahresabschluss beigefügt sind.

Im Verzeichnis der Mitglieder der städtischen Gremien sind auch in diesem Jahr lediglich diejenigen Mitglieder gelistet, die zum Stichtag 31.12.2016 dem jeweiligen Gremium angehörten. Ob es unterjährig Veränderungen gegeben hat, ist hieraus nicht ersichtlich.

3.1.7. Rechenschaftsbericht

Gemäß § 112 (3) HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. § 51 (1) GemHVO führt dazu weiter aus, dass im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Bad Vilbel unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht gemäß Absatz 2 auch

- a) Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- b) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- c) die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- d) wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen. In den Ausführungen zur Lage der Stadt Bad Vilbel soll zum Ausdruck kommen, ob sie über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzielle Grundlage verfügt. Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichts ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Stadt Bad Vilbel analysierend darzustellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bad Vilbel vermittelt.

3.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

3.2.1. Haushaltswirtschaftliche Organisation

Mit Einführung der Doppik wurde die Haushaltswirtschaft der Verwaltung produktorientiert aufgebaut, womit eine Zuordnung der Produkte zu den einzelnen Fachdiensten bzw. Fachbereichen einhergeht. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadt Bad Vilbel.

Dem FB Rechnungsprüfungsamt liegen keine Anhaltspunkte vor, dass nicht nach dem auch im Haushaltsplan 2016 dargestellten Organisationsaufbau verfahren wurde.

3.2.2. Haushaltswirtschaftliche Instrumente

Ziele, Kenn- und Messzahlen

§ 10 (3) GemHVO führt aus, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft.

Diese Vorgabe hat der städtische Haushaltsplan 2016 erfüllt. Ziele sowie Kenn- und Messzahlen sind im Produktplan, der Bestandteil des Haushaltsplans ist, verankert.

Kosten- und Leistungsrechnung

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist gemäß § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Deren Ausgestaltung bestimmt die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen.

Die Stadt Bad Vilbel hat zwar auch im Prüfungsjahr die Bestandteile einer kommunalen Kostenrechnung (Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträger) eingerichtet und bedient diese auch. Auswertungen werden jedoch nur sporadisch in einzelnen Teilbereichen vorgenommen.

Auf die in den vorangegangenen Prüfberichten getätigte Feststellung des flächendeckenden Einsatzes der kommunalen Kosten- und Leistungsrechnung wird verwiesen.

Berichtswesen

§ 28 GemHVO fordert, dass die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten ist. Das unterjährige Berichtswesen soll eine Gefährdung des Haushaltsvollzugs frühzeitig erkennen lassen.

Auch im Jahr 2016 ist die Stadt Bad Vilbel dieser gesetzlichen Vorgabe in der Form nachgekommen, dass sie den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses quartalsweise eine „Übersicht ausgewählter Werte der Finanzbuchhaltung“ zur Verfügung stellt, die den Stand des Haushaltsvollzugs darstellt.

Nach wie vor arbeitet der FB Finanzverwaltung am Aufbau eines umfangreichen Berichtswesens mithilfe einer speziellen Software.

3.2.3. Haushaltswirtschaftliche Lage

Ergebnislage (ordentliches Ergebnis)

Im Vergleich der Erträge mit den Aufwendungen zeigt sich, dass ein Haushaltshaushalt ausgleich im Prüfungsjahr nicht erreicht wurde. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt im Betrachtungszeitraum bei 96,4 % und damit auf fast gleichem Niveau wie im Vorjahr. Im Fünf-Jahres-Vergleich gehört er zu den positiveren Ergebnissen (2012 = 90,4 %; 2013 = 91,9 %; 2014 = 88,8 %; 2015 = 96,6 %).

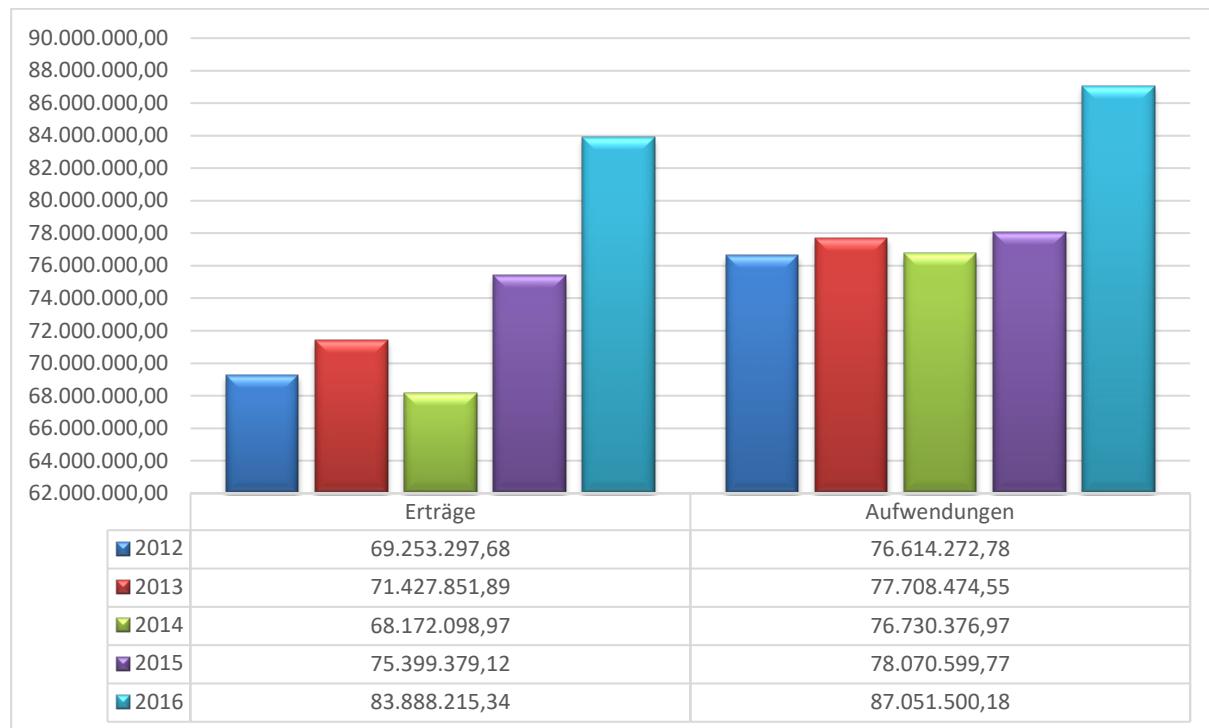


Abbildung: Gegenüberstellung Erträge / Aufwendungen mit Vergleich zu den Vorjahren

Ziel sollte es sein, auch um die stetige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, dass sämtliche Aufwendungen durch die erzielten Erträge gedeckt sind. Dieses Ziel wurde im Berichtsjahr nicht vollumfänglich erreicht.

3.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad Vilbel.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss ergeben sich durch Wahlrechte, Bewertungsvereinfachungen und Ermessensspielräume Möglichkeiten, die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu beeinflussen. Die Aufgabe als Prüfer besteht darin, solche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern, deren Ausübung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht.

Bezüglich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Angaben im Anhang verwiesen. Es konnte nicht festgestellt werden, dass durch Wahlrechte bei Bilanzierungs- oder Bewertungsmethoden einseitig Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses genommen wurde.

4. Feststellungen zu den weiteren Pflichtaufgaben im Sinne des § 131 (1) HGO

Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung sind in § 131 HGO geregelt. Dieser unterscheidet in Absatz 1 in Pflichtaufgaben und in Absatz 2 in Aufgaben, die der Rechnungsprüfung übertragen werden können.

Die nachfolgend dargestellte Systematik orientiert sich an der Systematik des § 131 HGO, wobei die Prüfung des Jahresabschlusses und der Jahresrechnung nach § 131 (1) Nr. 1 HGO auf Grund seiner Bedeutung bereits unter Punkt 3 dieses Schlussberichtes dargestellt ist.

4.1. Feststellungen über die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege gemäß § 131 (1) Nr. 2 HGO

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege dient der Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Wird die laufende Prüfung in entsprechendem Umfang durchgeführt, braucht der Jahresabschluss nach seiner Aufstellung nur noch daraufhin überprüft werden, ob er aus den Büchern ordnungsgemäß abgeleitet wurde und ob die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Wegen des engen Zusammenhangs zu der Jahresabschlussprüfung nach § 131 (1) Nr. 1 HGO und den in 2016 durchgeführten Visakontrollen verzichtet der FB Rechnungsprüfungsamt auf eine gesonderte Darstellung der Prüfungsergebnisse an dieser Stelle.

Wie unter Punkt 1.6.2. beschrieben, soll hier noch einmal auf möglich Verstöße gegen die Vorschriften des § 99 HGO - Vorläufige Haushaltsführung – eingegangen werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Einwirkungsmöglichkeiten des FB Rechnungsprüfungsamt auf eventuell zu beanstandende Leistungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung äußerst begrenzt sind. Der FB Rechnungsprüfungsamt erhält erst im Rahmen der Visakontrolle Kenntnis von finanziell belastenden Geschäftsvorfällen, zu einem Zeitpunkt also, zu dem ein Veto nicht mehr möglich ist.

Einige Geschäftsvorfälle wurden daher im Nachgang einer eingehenden Prüfung unterzogen.

1	Kfz.-Ersatzbeschaffung Ford Grand C-Max Titanium 1,5 mit Signalanlage	FD Straßenverkehrsbehörde	33.153,95 Euro
2	Kfz.-Ersatzbeschaffung Ford Tourneo connect 230L2 Grand mit Sondersignalanlage	FD Brandschutz	27.973,32 Euro
3	Spiralgehäusepumpe in Prozessbauweise Sewatec K300-401G	FD Tiefbau / Abwasser (Kläranlage)	22.029,24 Euro
4	Neuerrichtung Antennenmast Feuerwehrstützpunkt	FD Brandschutz	16.912,52 Euro
5	Kfz. Opel Astra 1,4 Sports Tourer (gebraucht)	FD Park- und Gartenanlagen	11.990,00 Euro
6	IPAD-Automat EasyShelfSolution-I10 (Terminal)	FD Stadtbibliothek	11.870,25 Euro
7	7 Skulpturen für Auenkunst Massenheim	FB Kultur	10.600,00 Euro

8	Ersatzbeschaffung Reifenmontagemaschine Typ: Hofmann Monty 8600	FD Betriebshof	9.442,65 Euro
9	Tische und Stühle für Sitzungssaal Rathaus 1. Obergeschoss	FB Haupt- und Personalverwaltung (Verwaltungsorganisation)	9.427,56 Euro
10	Server Power Edge R730	FD Brandschutz	7.963,36 Euro
11	Telekommunikationssystem IP Office 500 V2 (Stadthaus)	FB Kultur	7.882,36 Euro
12	Ersatzbeschaffung Radauswuchtmaschine Typ: Hofmann geodyna 7500p	FD Betriebshof	6.027,35 Euro

Sicherlich lässt sich darüber diskutieren, ob die Beschaffung der Skulpturen sowie diverser PKW sich nicht hätte zurückstellen lassen. Die Dringlichkeit ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht mehr volumäglich abzuleiten. Teils lange Lieferzeiten mit Bestellvorgängen bereits im Vorjahr legitimieren die Investitionen des Finanzhaushalts während der vorläufigen Haushaltsführung. Investitionen in die Infrastruktur wie zum Beispiel der Kläranlage, den Brandschutz oder die EDV dienen der schadensfreien Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand und sind somit unverzichtbar für das Verwaltungshandeln.

Entsprechende Mittel waren überwiegend in den Haushalten der Vorjahre enthalten.

Der Unterzeichner sieht in den Vorgängen keine Verstöße gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung, möchte jedoch dringend darauf hinweisen, künftig die Vorgaben der HGO konsequent einzuhalten. Der eindringlichen Bitte des FB Finanzverwaltung, verantwortungsbewusst mit den (noch nicht) genehmigten Mitteln umzugehen, ist unbedingt Folge zu leisten. Einen entsprechenden Hinweis erhalten die Budgetverantwortlichen direkt nach dem Haushaltsschluss der Stadtverordnetenversammlung.

4.2. Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen und der Kassenprüfungen gemäß § 131 (1) Nr. 3 HGO

Bei der dauernden Kassenüberwachung steht die Prüfung der allgemeinen Kassenverhältnisse wie Organisation, Kassensicherheit und Einhaltung der Vorschriften von Dienstanweisungen im Vordergrund.

Alle Kassengeschäfte laufen nach dem Grundsatz der Einheitskasse beim FD Stadtkasse zusammen. Der FD Stadtkasse wickelt den gesamten Zahlungsverkehr und die Kassengeschäfte für die Stadt Bad Vilbel ab.

Er ist in drei Bereiche wie folgt gegliedert:

- ❖ die Buchhaltung (Sachbuch, Zeitbuch, Personenkonten, Zahlungsverkehr),
- ❖ die Mahnabteilung und
- ❖ die Vollstreckungsstelle.

Der gesamte Zahlungsverkehr der Stadt Bad Vilbel wird durch den FD Stadtkasse überwiegend bargeldlos abgewickelt. Um den Geldverkehr kurzfristig und flexibel, gerade auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, zu ermöglichen, wurde im Prüfungszeitraum in den Räumen des FD Stadtkasse eine Barkasse geführt, in der zeitweise bis zu 15.000 Euro vorgehalten wurden. In der Regel bewegte sich der Tagesendbestand des Bargeldes unter 10.000 Euro.

Gemäß § 27 GemKVO ist bei der Stadtkasse, den Sonderkassen und den Zahlstellen in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durchzuführen.

Die unvermutete Prüfung mit Kassenbestandsaufnahme am 13. Mai 2016 ergab:

Die Kassenbücher und die Sachbücher waren ordnungsgemäß geführt. Es bestand Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand. Die Zahlungsmittel wurden unter Hinzuziehung des Tagesabschlusses, der neusten Kontoauszüge sowie des Kassenbuches auf ihre Richtigkeit überprüft und ab dem Zeitpunkt der letzten Prüfung (29.05.2015) nachaddiert.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Eine weitere unvermutete Prüfung mit Kassenbestandsaufnahme am 20. Dezember 2016 ergab:

Die Kassenbücher und die Sachbücher waren ordnungsgemäß geführt. Es bestand Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand. Die Zahlungsmittel wurden unter Hinzuziehung des Tagesabschlusses, der neusten Kontoauszüge sowie des Kassenbuches auf ihre Richtigkeit überprüft und ab dem Zeitpunkt der letzten Prüfung (13.05.2016) nachaddiert.

In den Prüfungsbemerkungen wurde folgendes festgehalten:

„Das in der anliegenden Tagesabstimmung aufgeführte Sparbuch „Jüdische Gräber“ wurde zum 26.07.2016 aufgelöst. Die Zinsen wurden zum Stichtag gutgeschrieben und das vorhandene Guthaben auf das Girokonto der Stadt Bad Vilbel, DE44 5185 0079 0101 0000 44 überwiesen.“

„Das in der anliegenden Tagesabstimmung ebenfalls aufgeführte Sparbuch „NSG Gebiet Gronau“ wurde bereits zum 23.03.2016 eröffnet und wird ab dem 05.08.2016 auch genutzt. Dieses Sparbuch weist jedoch zum Prüfungszeitpunkt keinen Bestand auf. Es wurde offensichtlich unterlassen, das dorthin überwiesene Guthaben beischreiben zu lassen. Dieses Versäumnis ist noch am Prüfungstag nachgeholt worden.“

Weitere Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Verwahrgelder

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Verwahrgelder in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

Vorschüsse

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Vorschussrechnungen in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

Verwahrgelass

Ein Verwahrgelass gemäß den gesetzlichen Grundlagen (§§ 21, 22 GemKVO) muss nicht geführt werden, da keine verwahrten Wertgegenstände vorhanden sind.

Prüfung der Zahlstellen und Handvorschusskassen

Im Berichtsjahr wurden außerdem 29 Nebenkassen bzw. Handvorschüsse unvermutet geprüft. Hierzu liegen gesonderte Berichte vor, die dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel im Jahresverlauf gesammelt zur Kenntnis gegeben wurden. Nennenswerte Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

4.3. Feststellungen über den Einsatz automatisierter Verfahren im Finanzwesen gemäß § 131 (1) Nr. 4 HGO

Der FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel ist verpflichtet, automatisierte Verfahren vor ihrem Einsatz zu prüfen. Aufgrund des Erlasses des Hessischen Ministers des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 04.05.2016 (StANZ. Nr. 21 S. 546) ist diese Prüfung nicht erforderlich, wenn das Verfahren von einer unabhängigen Prüfungseinrichtung geprüft und getestet worden ist. Über die bei der Stadt Bad Vilbel eingesetzten Verfahren ist dem Regierungspräsidium in Darmstadt jährlich zu berichten.

Die Stadt Bad Vilbel setzt für ihr Finanzwesen die Finanzsoftware mpsNF der Firma mps public solutions GmbH ein. Über dieses Verfahren werden folgende Aufgaben abgewickelt:

- ❖ Haushaltsplanerstellung (Doppische Planung)
- ❖ Mittelbewirtschaftung / Kasse (Soll-Ist-Verarbeitung)
- ❖ Jahresabschluss
- ❖ Finanzbuchhaltung
- ❖ Anlagenbuchhaltung
- ❖ Erstellung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung (Bilanz)
- ❖ Veranlagung und Bescheiderstellung der Gemeindesteuern
- ❖ Veranlagung übrig wiederkehrender Einnahmen
- ❖ Mahnungen
- ❖ Vollstreckungen

Zu den eingesetzten Verfahren der Firma mps public solutions GmbH liegt der Stadt Bad Vilbel ein Zertifikat im Sinne des § 131 (1) Nr. 4 HGO vor, ausgestellt von der Firma TÜV Informationstechnik GmbH.

Darüber hinaus hat die Stadt Bad Vilbel weitere finanzielle EDV-Verfahren im Einsatz. Im Prüfungszeitraum waren dies:

- ❖ Bürgerbüro „Synergie für Kommunen“ (Verwaltungsgebühren)
- ❖ LOGA (Personalkosten)
- ❖ SD-Net (Sitzungsdienst)
- ❖ eKita (Berechnung Kindergartenbeiträge)
- ❖ OwI21 (Abrechnung von Ordnungswidrigkeiten)
- ❖ CTS-Inhouse Reservierungssystem (Abrechnung Kartenverkauf)

Auch für diese Verfahren liegen entsprechende Testate vor. Der Berichtspflicht gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt ist die Stadt Bad Vilbel am 23. März 2017 verspätet nachgekommen.

4.4. Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 131 (1) Nr. 5 HGO

Die in § 131 (1) Nr. 5 HGO genannte Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit stellt keine eigenständige Prüfungsaufgabe dar, sondern ist „im Rahmen der Erfüllung der Pflichtaufgaben“ zu erledigen. Weitergehende Prüfungen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, z.B. Organisationsprüfungen bedürfen einer Beauftragung nach § 131 HGO (siehe auch Kapitel 5.4: Prüfung der Verwaltung gemäß § 131 (2) Nr. 4 HGO auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit).

Im Rahmen der Erfüllung der Pflichtaufgaben sind dem FB Rechnungsprüfungsamt, bis auf die Feststellungen unter Punkt 3, keine Anhaltspunkte aufgefallen, dass nicht zweckmäßig und nicht wirtschaftlich gehandelt wurde.

5. Feststellungen zu den übertragenen Aufgaben gemäß § 131 (2) HGO

§ 131 (2) HGO regelt die Übertragbarkeit weiterer Aufgaben an das Rechnungsprüfungsamt durch den Gemeindevorstand, den Bürgermeister oder die Gemeindevertretung. Konkretisiert wird die Übertragung der dort genannten Prüfungsfelder durch die Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel vom 12. Mai 2016, welche am 01. Juni 2016 Rechtskraft erlangte. Diese Neufassung löste die Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel vom 15. Juli 2011 ab, die zum 31. Mai 2016 außer Kraft trat.

5.1. Prüfung der Vorräte und Vermögensgegenstände gemäß § 131 (2) Nr. 1 HGO

Inhalt der Prüfung ist im Wesentlichen der Vergleich zwischen dem ausgewiesenen Sollbestand und dem tatsächlichen Istbestand der Vorräte und Vermögensgegenstände. Als Vorräte waren zur Eröffnungsbilanz nur größere Lagerbestände (Mindestwert: 10.000 Euro) zu erfassen. Da die Stadt Bad Vilbel keine Vorräte bilanziert hat bzw. diese nur in verbrauchsüblichem Maße vorhält, wird von einer Überprüfung abgesehen.

Die Vermögensgegenstände wurden zur Einführung der kommunalen Doppik zum 01.01.2009 im Jahr zuvor ersterfasst. Gemäß § 35 (2) GemHVO ist eine körperliche Bestandsaufnahme in der Regel alle drei Jahre durchzuführen. Nachdem im Vorjahr eine Inventur stattgefunden hat, konnte im Berichtsjahr 2016 von neuerlichen Erhebungen abgesehen werden.

Für den FB Rechnungsprüfungsamt hat es keine Veranlassung gegeben, Prüfungsmaßnahmen vorzunehmen, die über das gemäß § 131 (2) HGO angemessene Maß hinausgehen. Insofern waren keine davon getrennten Prüfungsfeststellungen zu treffen.

5.2. Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Stadtkasse gemäß § 131 (2) Nr. 2 HGO

Im Rahmen der übertragenen Aufgaben gemäß § 131 (2) Nr. 2 HGO sowie den Bestimmungen der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt ist die Überprüfung sämtlicher Belege vor ihrer Zuleitung an den FD Stadtkasse durchgeführt worden. Fehlerhaft ausgestellte Anordnungen wurden unterjährig beanstandet und zur Korrektur an den entsprechenden Fachbereich / Fachdienst zurückgegeben. Eine nahezu 100 %ige Visakontrolle erfolgt in Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung.

5.3. Prüfung von Auftragsvergaben gemäß § 131 (2) Nr. 3 HGO

Bei der Vergabe von Aufträgen wird nach den Vorschriften der VOB, VOL und VOF verfahren. Weitergehende Regelungen sind in der Dienstanweisung der Stadt Bad Vilbel für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen sowie freiberufliche Leistungen (Vergaberichtlinien) geregelt.

Auch diese Prüfung ist dem FB Rechnungsprüfungsamt gemäß § 131 (2) Nr. 3 HGO per Dienstanweisung übertragen worden. Es wird geprüft, ob die bei der Stadt Bad Vilbel aktuell geltenden Vergaberichtlinien eingehalten werden. Dazu zählt auch die Teilnahme an den Submissionen, die Prüfung von Vergabevorschlägen vor Einholung der Gremienbeschlüsse und die Einhaltung des Budgets nach Vorliegen der Schlussrechnung.

Bei den Auftragsvergaben im Geschäftsjahr 2016 gab es keine Veranlassung, Prüfungsfeststellungen zu treffen. Budgetüberschreitungen > 10 % der Auftragssumme wurden auf Anforderung des FB Rechnungsprüfungsamt von dem jeweils zuständigen Fachbereich / Fachdienst begründet.

5.4. Prüfung der Verwaltung gemäß § 131 (2) Nr. 4 HGO auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ist dem FB Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Dienstanweisung ebenfalls als ständige Aufgabe übertragen worden. Diese Aufgabe umfasst die Prüfung des gesamten Verwaltungshandelns. Neben den Pflichtaufgaben im Sinne des § 131 (1) HGO und den übertragenen Aufgaben gemäß § 131 (2) HGO sind jedoch keine gesonderten Prüfungen des Verwaltungshandelns durchgeführt worden.

5.5. Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung gemäß § 131 (2) Nr. 7 HGO

Eine weitere Aufgabe, die im Rahmen der Übertragung gemäß § 131 (2) HGO per Dienstanweisung geregelt wurde, ist die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Stadt Bad Vilbel bei einer Beteiligung, bei der Gewährung von Zuschüssen oder sonst vorbehalten hat (vgl. § 131 (2) Nr. 7 HGO).

Die Prüfungstätigkeit beschränkte sich im Wesentlichen auf die Prüfung der ordnungsmäßigen Verwendung der Zuschüsse und Zuweisungen sowie der Feststellung, ob die Verwendungsnachweise richtig erstellt und durch Einzelbelege ordnungsgemäß belegt sind.

Der FB Rechnungsprüfungsamt überprüfte im Berichtszeitraum 43 gewährte städtische Zuweisungen und Zuschüsse im Gesamtvolumen von 286.028,05 Euro, die an Vereine und Verbände für Investitionen gewährt wurden. Die Prüfung erfolgte zunächst dahingehend, ob der Rückforderungsanspruch der Stadt Bad Vilbel gegenüber dem Zuwendungsnehmer angezeigt wurde. In einem weiteren Schritt wurde überprüft, ob die entsprechenden Nachweise erbracht worden sind.

Für den Zuschuss an die Gesellschaft für diakonische Einrichtungen liegt eine vertragliche Vereinbarung aus dem Jahr 2006 vor, die über 20 Jahre einen jährlichen Investitionszuschuss wegen des Umbaus des Altenzentrums Heilsberg vorsieht.

Der betragsmäßig größte Anteil der Investitionszuweisungen und -zuschüsse betrifft die Neuschaffung einer U3 Kinderbetreuung im Ortsteil Heilsberg. Betreut wird diese Einrichtung vom Verein „Spielen und Lernen Heilsberg e.V.“, welcher auch als Zuwendungsempfänger angesehen werden kann, obwohl in den meisten Fällen die Originalrechnungen durch die Stadt Bad Vilbel gezahlt wurden. Die Abschreibungsdauer für diese Anlage wurde mit zehn Jahren pauschal hinterlegt.

In den Fällen, in denen die Initiativkindertagesstätten „Villa Wichtelstein“ und „Zwergenburg“ die Begünstigten sind, wurden die Kosten des bezuschussten Investitionsgutes belegt. Die vorgelegten Originalrechnungen sind durch die Stadt Bad Vilbel direkt beglichen worden. Die Abschreibungsdauern richten sich nach den Nutzungsdauern des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Den Auszahlungen an die kirchlichen Träger von Kindertagesstätten sind Zuwendungs- bzw. Bewilligungsbescheide zugrunde gelegt, die ausdrücklich auf den Rückforderungsanspruch bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung der bewilligten Mittel hinweisen. In den meisten Fällen ist hier die Rechnung beigefügt, die der Zuwendungsempfänger bereits im Vorgriff bezahlt hat. Die Stadt Bad Vilbel hat sich in diesen Fällen mit jeweils bis zu 50 % der Kosten beteiligt.

Eine Zuwendung erfolgt für die Beschaffung von weiterem Mobiliar durch den Förder- und Betreuungsverein der Stadtschule Gronau e.V. aufgrund eines Magistratsbeschlusses. Die Stadt Bad Vilbel hat hier eine Drittelfinanzierung übernommen. Die Abschreibung erfolgt pauschal über zehn Jahre.

Dieser Förderung liegt zwar ein Bewilligungsbescheid zugrunde, diesem mangelt es jedoch an einem Rückforderungsanspruch. Auch lagen dem Unterzeichner hier keine Unterlagen bezüglich der Kosten des beschafften Mobiliars vor.

Die Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind auch in der Bilanz ausgewiesen und unterliegen dem Abschreibungsverfahren. Die Ausführungen zu Position 1.1 – Immaterielle Vermögensgegenstände (geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse) gelten entsprechend. Die Abschreibungsdauer ist an die Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Wertgegenstandes gekoppelt. In Zweifelsfällen wurde eine pauschale Abschreibungsdauer von zehn Jahren gewählt. Dies wurde abschließend vom FB Rechnungsprüfungsamt überprüft.

Betriebskostenzuschüsse an Betreiber externer Kindertagesstätten wurden auf den ordnungsgemäßen Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel geprüft. Hierfür wurden dem FB Rechnungsprüfungsamt die Betriebskostenabrechnungen der Kindertagesstätten „Villa Wichtelstein“ und „Zwergenburg“, beides Einrichtungen der Elterninitiative Heilsberg e.V., sowie des Waldorfkindergartens des Vereins zur Pflege der Waldorfpädagogik e.V. mit sämtlichen Buchungsjournalen, Belegen, Kontoauszügen usw. vorgelegt. Die jeweiligen Prüfberichte sind dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel unterjährig zur Kenntnis vorgelegt worden. Nennenswerte Beanstandungen waren nicht anzuführen.

Im Berichtsjahr 2016 erfolgten durch den FB Rechnungsprüfungsamt darüber hinaus die Prüfungen folgender Zuschüsse aus dem Jahr 2015:

- ❖ Personal- und Sachkostenzuschuss der Drogenberatung des Vereins Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.
- ❖ Betriebskostenzuschuss für den Betrieb der Sporthalle „Am Siegesbaum“ durch den Verein SV Fun-Ball Dortelweil e.V.
- ❖ Personal- und Sachkostenzuschuss zur Weiterentwicklung der Sozialarbeit durch den Verein „Fontäne e.V.“
- ❖ Sachkostenzuschuss für die Übertragung organisatorischer Aufgaben im Rahmen des Baustellenmarketings durch den Verein „Stadtmarketing Bad Vilbel e.V.“ für den Zeitraum 04. September 2013 bis 21. September 2016

Auch hier wurden der Prüfstelle sämtliche relevanten Unterlagen vorgelegt. Die jeweiligen Prüfberichte sind dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel unterjährig zur Kenntnis gebracht worden. Neben kleineren Belehrungen waren jedoch auch hier keine nennenswerten Beanstandungen aufzuzeigen.

Bei pauschalen Fördermaßnahmen, wie z.B. die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen werden vom FB Rechnungsprüfungsamt lediglich die Voraussetzungen sowie die Grunddaten für die Gewährung der Fördermaßnahmen überprüft.

6. Prüfvermerk der Revision

Die gemäß §§ 44 bis 52 GemHVO vorgeschriebenen Unterlagen des Jahresabschlusses 2016 waren – soweit erforderlich – vorhanden. Sie konnten im Sinne des § 128 HGO durch den FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel geprüft werden.

Die Prüfungsfeststellungen haben keinen Anhalt dafür gegeben, dass die Haushaltsführung insgesamt nicht ordnungsgemäß war.

Gleichwohl sind die für den Einzelfall, aber auch darüber hinaus bedeutsamen Prüfungsfeststellungen hervorzuheben. Sie sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehr gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit diesem Prüfungsvermerk ist die Erwartung zu verbinden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel die Entlastung gemäß § 114 (1) HGO für das Haushaltsjahr 2016 zu erteilen.

Bad Vilbel, den 25.11.2024

Fachbereich Rechnungsprüfungsamt



Michael Geh
Fachbereichsleiter